

2. WIRTSCHAFTLICHE UND FINANZIELLE MOBILMACHUNG 1805

Papiergeld und Einkommensteuer

Kabinetts-Ordre an Stein

Paretz, 24. September 1805

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 151a. Tit. XXI. Nr. 74. Vol. I. Ausfertigung

Rückberufung Steins von seiner Dienstreise wegen drohender Kriegsgefahr.

Mein lieber Staats Minister Freyherr vom Stein. Da Ich Mich genöthigt gesehen habe, zu Behauptung der Neutralität Meiner Staaten Meine gantze Armee auf den Kriegsfuss zu setzen¹⁾ und im Gefolge dieser Maassregel mehrere wichtige Finanz Operationen werden vorbereitet werden müssen, wozu Ich Euern Rath zu benutzen wünsche, so befehle Ich Euch Eure Departements Bereisung zu sistiren und sobald als möglich nach Berlin zurückzukehren.

Eigenhändiger Vermerk Steins vom 25. September: Des Königs Majestät wird meine gestrige Ankunft schleunigst angezeigt.

Aufzeichnungen Steins

[Berlin, 27. September 1805]

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89. 7. C

Kurze Zusammenstellung der voraussichtlichen Geldbedürfnisse und Geldquellen des preussischen Staates im Hinblick auf die bevorstehende Mobilmachung.

Ueber die bey den gegenwärtigen ausserordentlichen Bedürfnissen zu eröffnenden Geldquellen.

I. Bestimmung der Grösse der ausserordentlichen Bedürfnisse.

1. Kosten des Feldzugs mit der ganzen Armee;

a) im Fall der vollständigen baaren Bezahlung aller Bedürfnisse;

b) im Fall der Lieferung des Mehls und der Fourage für gewisse Lieferungspreise

¹⁾ Um die Wende des Jahres 1804/5 hatten sich England, Schweden und Russland zur dritten Koalition zusammengeschlossen, der im August auch Österreich beigetreten war. Der Krieg begann Anfang September. Alle Versuche Preussen zur Teilnahme am Kampf zu bewegen, scheiterten an der Neutralitätspolitik des Königs. Als Russland schliesslich mit dem Durchmarsch durch Schlesien drohte, befahl Friedr. Wilhelm III. die Mobilmachung, die stärkste Belastung der russisch-preussischen Freundschaft. Erst die Nachricht von dem Durchmarsch der französischen Truppen durch Ansbach-Bayreuth brachte einen Umschwung seiner Politik gegen Frankreich, er gestattete den Durchmarsch russischer Truppen. (9. Oktober.) Vgl. Bailieu, Briefwechsel Alexanders I. mit Friedrich Wilhelm III. S. 80f.

c) im Fall der Ausstellung von Empfangs Scheinen an die Lieferanten, welche nach dem Krieg zu realisiren sind. —

Diese Empfangs Scheine können entweder Zinsen tragen oder nicht. —

2. Kosten einer verhältnismässigen Observations Armee, Grösse derselben.
Stellung derselben.
Berechnung ihrer Bedürfnisse wie oben.

II. Geld Quellen.

1. Betrag der vorhandenen Ueberschüsse oder der Einnahme der Dispositions Casse.

2. Anleyhen auf neu zu eröffnende Quellen der Einnahme. —

Einländische Anleyhen — Vortheile der einländischen vor der ausländischen. Eröffnung derselben durch die Sechandlung

in Berlin,

Danzig,

Warschau,

Münster.

Ausländische,

in Leipzig

Cassel,

Holland.

Quellen des öffentlichen Einkommens, worauf die Anleyhen zu gründen sind —

Allgemeine Tranksteuer von Bier und Brandewein	ppter	500 000
Reluition der landschaftlichen Zinsen	„	40 000
Einführung der Accise in Süd und Neu Ostpreussen.	„	300 000
Einführung des bereits revidirten Accise Tarifs in West und Ostpreussen.	„	60 000
Einschränkung des Missbrauchs bey Bonificationen und unverteuerten Waaren.	„	200 000
Erhöhung der Umschützte Gelder ist noch näher zu berechnen.	„	—
		1 100 000

Alle diese Positionen habe ich niedrig angeschlagen und vermuthe einen höheren Ertrag.

III. Sicherstellung des alten Staats Schuldenfonds gegen Kündigung.

Stein an Beyme

[Berlin,] 27. September [1805]

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89. 7. C

Mitteilung seiner Aufzeichnungen vom 27. September.

E. Hochwohlgebohren habe ich die Ehre, einen Entwurf zu einem Memoire zuzustellen, welcher die allgemeine Ansicht der Sache enthält und zugleich die Materialien andeutet, so mir zu der Bearbeitung und zu einer vollständigen Uebersicht fehlen. Ich werde die Gegenstände, wozu ich die Materialien bereits habe, unterdessen, bis ich das Fehlende erhalte, ausarbeiten.

Kabinetts-Ordre an Stein

Potsdam, 28. September 1805

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 151a. Tit. XXI. Nr. 75. Ausfertigung

Auftrag zur Eröffnung von Verhandlungen im Inland oder im Ausland über eine Kriegsanleihe von 10 Mill. Thalern und eine besondere Anleihe beim Kurfürsten von Hessen. Die Anleihen sollen aus den Mehreinnahmen der indirekten Steuern verzinst werden. Anweisung zu engster Zusammenarbeit mit Schulenburg als nominellem Chef der Geldpartie, Hardenberg als auswärtigem Minister und Geusau als dem zuständigen General.

Beyme an Stein

Berlin, 29. September 1805

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 151a. Tit. XXI. Nr. 75

Betr. die Stein'sche Zusammenstellung vom 27. September. Die Höhe der Geldbedürfnisse nicht vor auszusehen. Überschüsse der Dispositionskasse. Hoffnungen auf entgegenkommende Anleihebedingungen in Hessen. Bedenken wegen der Einführung der Accisse in den ehemals polnischen Provinzen.

Stein an Hardenberg

Berlin, 29. September 1805

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 92. Hardenberg E 7. Ausfertigung

Die Eröffnung der Anleihe-Verhandlungen mit Kurhessen.

Ew. Excellenz gebe ich mir die Ehre, in der abschriftlichen Anlage eine heute bey mir eingegangene Cabinets-Ordre ganz ergebenst zu communiciren¹⁾, worin des Königs Majestät mich anzuweisen geruhen, wegen einer bey des Herrn Churfürsten von Hessen Durchlaucht zu eröffnenden Anleihe mit Ew. Excellenz die nähern Verabredungen zu treffen. Ich ersuche Dieselben daher ganz ergebenst, mir Dero gefälliges Sentiment dieserhalb zu eröffnen, und auf welche Summe Ew. Excellenz den diesfälligen Antrag und die nötigen Einleitungen zu machen gedenken, worüber ich mir hiernächst meine nähere Erklärung ganz ergebenst vorbehalte.

¹⁾ Dem Brief liegt ausser der erwähnten C. O. auch eine Abschrift der Aufstellung vom 27. September bei.

Stein an Beyer, Albrecht und andere Berlin, 29. September 1805
 Geh. Staatsarchiv Berlin, Rep. 151a, Tit. XXI, No. 74, Vol. I

Einforderung von Gutachten über die Möglichkeit und den Ertrag von Steuererhöhungen zur Deckung der Kriegskosten.

Stein an Hardenberg Berlin, 3. Oktober 1805
 Geh. Staatsarchiv Berlin, Rep. 92, Hardenberg E. Ausfertigung

Die Verhandlungen über eine Anleihe in Kassel.

Stein an Hardenberg [Berlin,] 5. Oktober 1805
 Geh. Staatsarchiv Berlin, Rep. 92, Hardenberg, E. 7

Übersendet eine Aufstellung über die Hilfsmittel der östlichen Provinzen Preussens.

J'ai l'honneur de communiquer à Votre Excellence des détails sur le produit des provinces prussiennes qui sont exposées à l'invasion russe. Les ressources sur lesquelles j'ai calculé pour faire face aux frais de la guerre se trouvent également dans ces provinces, et, si elles sont perdues, nous devons renoncer à ces ressources.

Stein an Hardenberg [Berlin,] 5. Oktober 1805
 Geh. Staatsarchiv Berlin, Rep. 92, Hardenberg, E. 7

Übersendung einer Denkschrift.

J'ai l'honneur de communiquer à votre Excellence l'incluse¹⁾, vous verrez sous quel point de vue on y envisage la réussite d'un traité de subsides.

Stein an Hardenberg [Berlin,] 8. Oktober 1805
 Geh. Staatsarchiv Berlin, Rep. 92, Hardenberg, E. 7

Deckung der Kriegskosten.

Je me suis arrêté aux moyens suivants pour l'extraordinaire de guerre à proposer au Roi —

- | | |
|---|-----|
| 1. Le trésor a un fond de caisse de 17 mill., je porte en ligne de compte | 14 |
| 2. Les livraisons du pays forment un objet de 15 mill., je propose de payer un quart en obligations de 4 p ^o | 3¼ |
| 3. La création de 5 millions de papier monnaie que notre circulation peut supporter | 5 |
| | 22½ |

Reste l'emprunt de 7¾ de millions.

J'aurai l'honneur de communiquer à Votre Excellence le mémoire qui contient les développements ultérieurs, dès ce qu'il sera mis au net, qui contient en même temps l'énumération des objets imposables dont j'évalue le produit à 1,2 à 300 000 écus.

¹⁾ Vielleicht das Konzept der Denkschrift vom 9. Oktober 1805.

Denkschrift Steins

Berlin, 9. Oktober 1805

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89. 7. C. Ausfertigung — Konzept (vom 5. Oktober, stilistisch vielfach abweichend) Rep. 151 a. Tit. XXI. Nr. 75. — Nach der Ausfertigung

Vorschläge zur Deckung des Kriegsbedarfs von 31 Mill. Thaler. Staatsschatz von 17 Mill. Th. Bezahlung der Armeelieferungen zu $\frac{1}{4}$ in langfristigen Anweisungen. Ausgabe von 5 Mill. Th. Papiergeld. Währungstheorie Steins. Anleihen in Preussen (Danzig, Münster, Ostfriesland) und im Ausland (Amsterdam, Leipzig, Hessen-Kassel). Ihre Deckung und Verzinsung auf dem Weg der Staatseinkünfte. Angleichung der niedrig besteuerten Provinzen an die übrigen durch eine Reform der Verbrauchssteuern in den östlichen Provinzen, Einführung einer Trank- und Schlachtsteuer auf dem platten Lande, um die Bevorzugung des ländlichen Grundbesitzes gegenüber den Städten zu mildern. Diese Steuer soll auch bei fortdauerndem Frieden eingeführt werden.

Ew. Königlichen Majestät haben mir durch die allerhöchste Cabinets Ordre vom 28 ten v. M. eröffnet¹⁾, dass die Kosten zur Unterhaltung der Armee auf dem Kriegsfuss aus dem Tresor und den gewöhnlichen Staatseinkünften nicht bestritten werden können und daher ausserordentliche Hilfsquellen eröffnet werden müssen. Ew. Majestät haben mir die über diesen Gegenstand von dem verstorbenen Staats Minister v. Struensee verfassten Memoires²⁾ und die dadurch veranlassten Verhandlungen zur Abgebung meines Gutachtens zugefertigt; zugleich aber auch mich aufgefordert,

einen Plan zu beträchtlichen Anleihen unter möglichst vortheilhaften Bedingungen auszuarbeiten, und

Vorschläge wegen Eröffnung neuer Quellen des öffentlichen Einkommens zu machen, worauf die Verzinsung und Tilgung der neuen Anleihen gegründet werden kann.

Diese Aufgaben werde ich mich bemühen, aufzulösen, und ich bemerke deshalb in Absicht der früheren Verhandlungen über diesen Gegenstand folgendes.

Als im Jahr 1798 und 1799 eine neue Crise den Europäischen grossen Staaten bevorstand, so suchte man auf den möglichen Fall der Theilnahme der Preussischen Monarchie am Kriege alles zur Eröffnung ausserordentlicher Quellen des öffentlichen Einkommens vorzubereiten, und es erwähnte der Staatsminister v. Struensee in seinem Memoire vom 6. August 1798 als solcher:

einer Kriegessteuer;

der Suspendirung der Rückzahlungen von den fälligen Staatsschulden; inländischer Anleihen;

der Creation einer vorläufigen Summe von 10 Millionen Papiergeld, welche bis auf 20 Millionen extendirt werden könnte;

der Ausprägung von 5 Millionen Scheide Münze.

Der Minister v. Struensee hielt die Eröffnung ausländischer Anleihen zur Herbeyschaffung der nöthigen Hilfsmittel bey den damaligen poli-

¹⁾ S. oben S. 22.

²⁾ Vom 6. August 1798.

tischen und merkantilischen Verhältnissen der Staaten theils für unausführbar, theils für unzulänglich.

Diese Vorschläge wurden von den Staatsministern Grafen v. d. Schulenburg und Freyherrn v. Heinitz geprüft, und sie blieben bey dem Vorschlag der Creirung von 10 Millionen Papiergeld stehen. Die Ausführung dieser Operation ward nach dem dieserhalb entworfenen Plane genehmigt, dessen Hauptpunkte darauf beruhten, dass das Papiergeld:

nach einer bestimmten Zeit mit baarem Gelde eingelöset;

in allen Königlichen Cassen an Zahlungsstatt angenommen;

beim Handel und Wandel und in privat Verhältnissen, mit Ausnahme einzelner Fälle, als baares Courantgeld gelten solle.

Die militairischen und politischen Ereignisse des Septembers im Jahre 1799 befestigten die äussere Sicherheit und veranlassten, dass man den Gebrauch der vorgeschlagenen ausserordentlichen Hülfquellen aussetzte. Bey der gegenwärtigen politischen Lage der grossen Europäischen Staaten wird die Frage:

wie dergleichen Hülfquellen aufzufinden sind? von neuem rege.

In Beziehung auf diese Frage ist vor allen Dingen zu bemerken, dass der Zustand der Preussischen Monarchie und der Staats Kräfte sich seit jener Periode merklich gebessert hat, indem das National Vermögen gestiegen, ein Tresor sich gebildet und der öffentliche Credit des Staats durch gewissenhafte Erfüllung seiner Verbindlichkeiten, durch Rückzahlung einer Summe von 1 600 000 rth. und Verwandlung einer Summe ausländischer Schulden von 10 $\frac{1}{2}$ Millionen in inländische befestiget worden.

Um die Hülfquellen dem Bedürfniss anzupassen, ist es nöthig, den Umfang des letzteren zu kennen; allein die Grösse der ausserordentlichen Bedürfnisse eines Feldzuges lässt sich nur approximatif bestimmen, da alles von dessen Erfolg abhängig ist. Der General von Geusau hat mir selbige in der Anlage auf 30 220 128 rth. angegeben. Man kann indessen ohne Uebertreibung noch eine Million für unvorhergesehene Zufälle hinzu rechnen, und der ganze Betrag wäre also rth. 31 220 128. Hiervon würden für die im Tresor vorhandenen 17 000 000

abgehen, es blieben also noch rth. 14 220 128.

Die Herbeybeschaffung dieser Summe ist also der Gegenstand, der mir von Ew. Königlichen Majestät in der Eingangs gedachten Cabinets Ordre vorgeschriebenen Aufgabe.

Unter dem angegebenen Erforderniss einer Campagne mit der ganzen Armee sind 15 294 378 rth. angenommen zur Anlage der Mehl und Fourage Magazine durch Landeslieferungen nach normirten Minderpreisen.

Ob die Monarchie die zur Armeeverpflegung erforderlichen Bedürfnisse wird liefern können, gehört zur Beurtheilung der Provinzial Minister, die die Kräfte der ihrer Verwaltung anvertrauten Provinzen kennen müssen. Mir scheint es wahrscheinlich, dass die Monarchie zur Leistung der Liefe-

rungen im Stande ist, da die Armee nicht vergrößert wird und die sie ausmachenden Köpfe ohnehin sich im Staate aufhalten.

Soll indessen die Lieferung ohne Druck und mit der möglichsten Erleichterung der Unterthanen geschehen, so scheinen mir folgende Bedingungen nöthig:

die Lieferungen müssen auf eine den Kräften der Provinzen angemessene Art vertheilet,

es müssen überall schickliche Ablieferungs Punkte bestimmt,

es muss auf ein gewissenhaftes Verfahren bey der Abnahme von den Naturalien gehalten werden.

In Rücksicht dieser vom Lande zu leistenden Natural Lieferungen bemerke ich noch, dass es mir ein fehlerhaftes Verfahren zu seyn scheint, wenn dergleichen Lieferungen in Entreprise gegeben werden, weil dadurch die Preise in die Höhe getrieben und die Communen verschuldet werden.

Als ein ausserordentliches zur Bestreitung der Bedürfnisse des Feldzuges erforderliches Hülfsmittel könnte man die Bezahlung eines vierten Theils des Lieferungs Preises in Obligationen à 4 p% Zinsen und zahlbar nach dem Frieden in Anwendung bringen.

Diese Obligationen würden den liefernden Craysen nach erfolgter Liquidation der geschehenen Lieferung zugestellt, und so würde man Zeit bis nach dem Frieden gewinnen, in Ansehung der Rückzahlung einer Summe

von	3 823 344
indess blieben für den Bedarf der Campagne von	14 220 128
noch übrig.	rth. 10 396 784,

für deren Anschaffung zu sorgen ist.

Ich wende mich nunmehr zu den Quellen, welche zur Bestreitung dieser ausserordentlichen Bedürfnisse eröffnet werden können, und zuerst zu der bereits im Jahr 1798 in Vorschlag gebrachten Creation von

Papiergeld.

Als Zahlungsmittel bey dem inländischen Verkehr der Europäischen Nationen wird metallisches Geld und Papiergeld gebraucht. Russland, Schweden, Oesterreich, Dänemark haben Papiergeld. In England sind die Londoner Banknoten kein gesetzliches Zahlungsmittel, da aber alle wichtigen Zahlungs Geschäfte durch die Londoner Banque verrichtet werden, diese aber seit 1799 nur in Noten auszahlt, so sind diese als gesetzliches Geld anzusehen. Frankreich, Preussen, Holland haben nur metallisches Geld als Zahlungsmittel. Spanien führte seit 1784 eine Art Papiergeld, Vales reales, mit 4 p% Zinsen ein, die bis zu einer Summe von 1 Milliarde 490 Millionen oder 190 Millionen Thaler stiegen und daher in Kriegeszeiten einen bedeutenden Discont leiden.

Ich halte es hier nöthig, folgende allgemeine Betrachtungen voranzuschicken.

Die Quantität der Zahlungsmittel einer Nation muss dem Bedürfniss der Circulation angemessen seyn; das heisst mit andern Worten, sie muss in

Verhältniss stehen mit der Grösse der Zahlungen, so für geleistete Dienste und für übertragenes nutzbares Eigenthum geschehen.

Es ist gleichgültig, aus welcher Substanz das Zahlungsmittel besteht, wenn es nur circulirt, die Circulation beruhe nun auf willkürlichem Zutrauen oder auf einer gesetzlichen Bestimmung. Vervielfältiget man das gesetzliche Zahlungsmittel unverhältnissmässig, so kann es zwar an Werth verlieren, sehr wolfeil werden; es wird aber niemals allen Werth verlieren, sondern man wird immer eine gewisse Menge nutzbaren Eigenthums oder Dienstleistungen dafür erhalten.

Nicht die Veränderung der Materie, woraus die Zahlungsmittel bestehen, sondern ihre zum Bedürfniss der Circulation nicht im Verhältniss stehende Vervielfältigung ist die Ursache der Zerrüttungen, welche das Papiergeld in den pecuniären Transactionen der Staaten, die es gebrauchten, verursacht hat. Als die Londoner Banque im Jahr 1797 aufhörte, in Gold zu zahlen, und die gesetzliche Befugniss erhielt, nur in Noten ihre Geschäfte zu machen, so vervielfältigte sie ihre Noten nicht unverhältnissmässig, und es erfolgte keine Herabwürdigung dieser Zeichen, vielmehr blieb ihr Papier mit der Münze pari.

Man wird also alle Nachtheile des Papiergeldes vermeiden, wenn man es nicht willkürlich vervielfältiget, sondern es dem Bedürfniss der Circulation angemessen ausbringt.

Das Papiergeld hat Vorzüge vor der Münze, indem 1. an die Stelle eines theuren Circulations Mittels oder der edlen Metalle ein weniger kostbares und ebenso bequemes gesetzt wird,

2. die Quantität dieses Circulations Mittels in dem Verhältniss der Gleichheit mit dem Umfange der Circulation oder dem nutzbaren Eigenthum und den Dienstleistungen gehalten werden kann, wogegen die Vermehrung der edlen Metalle in einem Lande, welches sie nicht selber gewinnt, nur von der Handels Balance abhängt, also nur sehr langsam fortschreitet. Mit Rücksicht auf die vorstehenden allgemeinen Betrachtungen halte ich mit Zustimmung verschiedener einländischer Banquiers die Vermehrung der Circulations Mittel der Preussischen Monarchie für nützlich, weil überwiegende Gründe vorhanden sind, zu glauben, dass die Circulation nicht voll ist, oder dass die Zahlungs Mittel mit dem Bedürfniss der Circulation nicht in Verhältniss stehen.

Es ist nemlich seit 1793 der Werth aller Bedürfnisse in ganz Europa gestiegen; der Umfang der Monarchie hat sich um 2000 □ Meilen vergrössert, und es bestehet diese Vergrösserung in Provinzen, deren Kultur und administrative Einrichtungen noch ein grosses Capital erfordern; wogegen die Production jeder Art der alten Provinzen sich bedeutend vermehrt hat.

Auf der andern Seite hat sich die Quantität der Zahlungs Mittel vermindert

durch die Kriege am Rhein, welche zwar grösstentheils aus dem Tresor

und mit ausländischen Gelde, jedoch auch aus den laufenden Revenuen geführt wurden;

durch die Emission von 12 100 000 rth., um die auswärtigen Schulden zu bezahlen.

Aus diesen Ursachen entstehen die Stauungen in der Circulation, welche in diesem Jahr besonders sich fühlbar und auf eine für die Production nachtheilige Art geäußert haben.

Wäre der Preussische Staat isoliert und stände in keinen mercantilischen Verbindungen mit dem übrigen Europa, so würde die Vermehrung oder Verminderung der Circulations Mittel von keinen nachtheiligen Folgen und ziemlich gleichgültig seyn, indem das seltnere Circulations Mittel theurer und die Waaren wohlfeiler würden, es würde also alles sich ausgleichen. Da dieses aber nicht der Fall ist, sondern Preussen seine Colonial Waaren von andern Nationen kauft und sein Getreide, Tücher, Leinen, Garn, Holz an andere Nationen verkauft, so richtet sich der Preis seiner Waaren, Dienstleistungen und Zahlungsmittel nach dem Preis des grossen Weltmarkts.

Aus diesen Betrachtungen folgt, dass eine den Bedürfnissen der Circulation angemessene

Creirung von Papiergeld

ohne Nachtheil werde geschehen können.

Die Grösse der Summe von Papiergeld, welche den Bedürfnissen der Circulation angemessen ist, in Zahlen richtig und genau zu bestimmen, dazu fehlen alle data. Es scheint mir, die Circulation werde eine Summe von einer Million tragen können; da man die Summe der circulirenden Gelder zu 30 Millionen annimmt, 600 000 rth. Banco Billets und 814 800 rth. Banco Cassen Scheine allein in Berlin rouliren, die man kaum bemerkt, und der Mangel an Circulations Mitteln überall fühlbar ist.

Die Londoner Banque lässt 15 Millionen Noten rouliren bey einer Circulation von 20 Millionen Gold.

Wenn Ew. Königliche Majestät die Creirung von 5 Millionen Papiergeld oder Tresorscheinen genehmigen; so würde zu den gegenwärtigen Bedürfnissen nur noch für

5 396 784 rth. zu sorgen seyn.

Diese würden durch den Weg von

Anleyhen

herbey zu schaffen seyn, und es kommt dabey

- a) auf die Auswahl der Plätze
- b) auf die Bestimmung der Bedingungen und
- c) auf das Verfahren bey der Ausführung an.

Was das erste betrifft, so scheint es bedenklich, eine einländische Anleihe zu eröffnen, da hierdurch der producirenden Classe das Geld entzogen wird und die Geldpartien des Staats, Banque, Seehandlung und Staats-

schuldendfonds in Verlegenheit kommen können, wie dieses in den im Jahr 1798 gewechselten Memoiren ausführlich erörtert worden ist.

Ich glaube indessen, dass alle diese wohlgegründeten Besorgnisse und Bedenklichkeiten gehoben werden,

wenn eine Anleihe auf entfernten, mit Berlin nicht in Verbindung stehenden einländischen Plätzen eröffnet wird,

wenn die Bedingungen so gestellt werden, dass die Capitalisten, welche ihre Capitalien bey der Banque, Seehandlung oder sonst zu 4 p% belegt haben, dadurch nicht gereizt werden, diese Capitalien zu kündigen und bey der neuen Anleihe zu placiren.

Als schickliche Plätze zur Eröffnung inländischer Anleihen bringe ich Danzig, Münster, Ostfriesland in Vorschlag.

Glückliche Handels Conjunctionen, hohe Getreidepreise seit einer Folge von Jahren haben in Danzig und den nahe belegenden Niederungen ein ansehnliches Capital angehäuft, wovon wahrscheinlich ein Theil bey einer daselbst zu eröffnenden Anleihe angelegt werden wird, da die Handelsgeschäfte selbst sich in einem sehr kurzen Zeitraum abzuwickeln pflegen. Münster besitzt viele reiche Rentenirer und grosse Corporations Fonds. Das dasige Capital ist theils an Privat Leute im Lande, theils den Provinzial Cassen zu 3½ p% theils in auswärtigen Fonds untergebracht. Hier würde man eine Anleihe mit Erfolg eröffnen können.

Ostfriesland hat sich durch Getreide- und Pferdehandel und Rhederey ansehnlich bereichert, und man würde daselbst unter Mitwirkung der Stände eine Anleihe eröffnen können.

Zur Eröffnung einer

ausländischen Anleihe

verdienen Leipzig, Kassel nebst Frankfurt und Amsterdam eine vorzügliche Aufmerksamkeit.

In Sachsen stehet der Zinsfuss gegen hypothekarische Sicherheit zu 3½ p%, die Staats Cassen, Corporations Cassen und das Privat Vermögen sind in einem Zustande von fortschreitender Wohlhabenheit. Schweden, das verarmte und verschuldete Schweden, fand hier zu 5 p% Credit, warum sollte er Preussen verweigert werden? Nach der Äusserung des Banquiers Freege zu Leipzig würde man hier auf eine Anleihe von 1 Million zu 4½ p% mit Wahrscheinlichkeit rechnen können.

Nach den mir von dem Freyherrn von Hardenberg mitgetheilten Nachrichten würde der Churfürst von Hessen sich bey einem in Kassel zu eröffnenden Emprunt unbedenklich mit einigen Millionen interessiren, und nach den Versicherungen des Fürsten v. Wittgenstein würde mit Einschluss dessen, was der Churfürst von Hessen dazu geben und was man durch Frankfurt erhalten könnte, dieses Anleihen in kurzer Zeit ungefähr 10 Millionen Gulden liefern.

Amsterdam ist noch immer geldreich, und die dortigen Rentenirer haben von je her eine Bereitwilligkeit gezeigt, ihr Geld zu den Preussischen

Anleihen zu geben. Der Credit des Preussischen Staats hat in den letzten Zeiten sehr gewonnen.

Was die Bedingungen der zu eröffnenden inländischen und ausländischen Anleihen anbetriift: so würde ich

in Absicht des Zinsfusses rathen, die Zinsen bey den inländischen Anleihen auf 4 p %, bey den ausländischen aber auf 4½ p % zu setzen.

In Absicht der Rückzahlung würde bey beyden Arten von Anleihen eine willkürliche Rückzahlung von Seiten des Debtors nach einer jährigen Kündigung und eine nothwendige Rückzahlung nach geschlossenem Frieden mit einer Million jährlich zu stipuliren seyn.

Was ausserdem bey diesen Geschäften an Provision, Remediis etc. zu bezahlen seyn dürfte, lässt sich anietzt noch nicht bestimmen und wird sich erst bey den einzuleitenden nähern Verhandlungen ergeben:

Was die Einleitung dieser sämtlichen Anleihe Geschäfte anbetriift, so schlage ich unterthänigst vor:

wegen Danzig die Aufträge dem dortigen Kaufmann Labes, einem äusserst thätigen einsichtsvollen Manne;

wegen Münster das Geschäft dem Banquier Geh. Rath v. Olfers;

wegen Ostfriesland die Unterhandlung mit den Ständen dem Präsidenten von Vincke,

wegen Kassel die Aufträge dem dortigen Wittgenstein'schen Comtoir zu übertragen, ausserdem aber

den Geheimen Seehandlungs Rath Labaye nach Leipzig, Frankfurt, Cassel, Münster und Amsterdam zu schicken, um überall die Unterhandlungen wegen der Anleihen mit solchen Banquiers wie H. Freege in Leipzig, Metzler und Smeth anzufangen.

Ew. Königl. Majestät Befehlen gemäss habe ich den Banquier Liepmann-Meyer-Wulff zur Mittheilung seines Plans wegen einer Anleihe aufgefordert. Dieser Plan beabsichtigt eine Anleihe von 10 Millionen Thaler in Friedrichs d'or und Augusts d'or auch in Conventioni species. Die Eröffnung der Anleihe soll in Berlin geschehen. Es sollen 5 p % an Zinsen und eine Zurückzahlung nach 5 Jahren oder nach Beendigung des Krieges stipuliret, 2 p % an Provision bewilliget werden. Man wird suchen, auf allen Handelsplätzen von Europa Theilnehmer zu dieser Anleihe zu finden.

Dieser Plan hat weder in Absicht der Sicherheit noch der schnellen Ausführung und Erleichterung der Sache etwas vorzüglich empfehlendes, und bey den von mir vorher angeführten Umständen halte ich es nicht für rathsam, sich mit Hintansetzung der bisherigen Verfahrens Art, welche so zu sagen den Geldbesitzern entgegengekommen ist, und der Mittel, welche in vorigen Zeiten mit Erfolg angewandt worden sind, diesem Plane allein anzuvertrauen. Der Seehandlung wird also das Anleyhe Geschäft ohne Dawischen [!] eines dritten anvertraut bleiben können, da das Publicum an diesen Weg gewöhnt ist und der Credit des Instituts und

des Staats, für den es würrt, keiner Gewährleistung eines alttestamentarischen Banquiers bedarf.

Der zweyte Theil der mir von Ew. Königlichen Majestät gemachten Aufgabe betrifft die Vorschläge wegen

Eröffnung neuer Quellen des öffentlichen Einkommens, um die Staats Anleihen zu verzinsen und zu tilgen.

Ew. Königliche Majestät geben diesen Vorschlägen die nähere Bestimmung, dass die Mehr Einnahme aus den indirecten Auflagen erfolgen, dass dieselbe so bedeutend und sicher seyn soll, dass daraus die Zinsen sogar im Laufe eines etwanigen Krieges prompt bezahlt werden können; dass alle Quellen, die sich eben darbieten, für das jetzige und künftige Bedürfniss benutzt werden müssen, weil neue Auflagen und Erhöhungen alter Abgaben nicht so oft wiederholt werden dürfen.

Mit Rücksicht auf diese Bestimmungen bemerke ich folgendes.

Eine Erhöhung der Accise Abgaben durch den Weg der sogenannten Übertrags Accise, welche von allen Waaren erhoben wird, wofür die Accise 12 p% und darüber beträgt, halte ich nicht für rathsam und anwendbar.

Diese Abgabe würde die Bewohner der Städte, Fabrikanten, Handwerker, Krämer treffen, eine Classe von Einwohnern, die schon jetzt durch die Theurung und mancherley Missverhältnisse gegen das platte Land gedrückt und auf das physisch Nothwendige eingeschränkt ist. Auch ist bey der Erhöhung dieser Abgabe in Absicht der Colonial Waaren, Weine zu bemerken, dass dieselbe eine Vermehrung der Contrebande und Defraudationen nach sich ziehen würde, besonders da wir eine offene Grenze haben und mit Ländern umgeben sind, die theils gar keine indirecten Abgaben bezahlen als Mecklenburg, Braunschweig, Anhalt, theils, wo selbige sehr nachlässig erhoben werden, wie in Sachsen.

Bey der Erhöhung dieser Abgaben würde man also auf der einen Seite verlieren, was man auf der andern gewinnt.

Es kann also meiner Meynung nach nur auf eine

Gleichsetzung der weniger besteuerten Provinzen mit den höher besteuerten und auf

Besteuerung solcher Objecte, so bisher gar nicht imponirt waren, Rücksicht genommen werden.

Eine solche Gleichsetzung der Abgaben kann erfolgen

a) in Ansehung von West und Ostpreussen mit den übrigen alten Provinzen, wogegen Ostpreussen die Erleichterung des Surrogat und Strassen Zolles erhält. Der nach diesen Grundsätzen ausgearbeitete Tarif, wozu schon seit einigen Jahren die Einleitung getroffen ist, wird in kurzer Zeit Ew. Königlichen Majestät zur allerhöchsten Genehmigung vorgelegt werden, und es wird daraus ein Mehrertrag von 60 000 rth. erfolgen.

b) In Ansehung von Südproussen.

Mit indirecten Abgaben belegt sind in Süd und Neu Ostpreussen die meisten Gegenstände des Verbrauchs.

Diese Abgaben werden anietzt theils an den Grenzen der Provinz gegen das Ausland und gegen die alten Erblände in der Form eines Grenz Zolles, theils am Orte des Verbrauchs in Form einer Consumtions Steuer erhoben. Die Erhebung der indirecten Abgaben in der Form eines Zolles hat das Nachtheilige:

für die königlichen Cassen, dass die Erhebung der Abgabe von grossen Quantitäten von der Aufmerksamkeit und Redlichkeit eines einzelnen Zollamtes abhängt, in deren Ermangelung der Staat um den Ertrag des Ganzen gefährdet wird;

für die Unterthanen, dass dadurch der Verkehr von einer Provinz in die andere genirt und das innere Gewerbe vielen Förmlichkeiten unterworfen werden muss.

Man ist daher jetzt im Werke, 1) die Erhebung der indirecten Abgaben in der Form eines Zolles abzuschaffen und die in den alten Provinzen bestehende örtliche Erhebung dieser Abgaben allgemein einzuführen, also die Zoll Einrichtung in eine Accise Einrichtung zu verwandeln;

2) die indirecten Abgaben, sowohl in Absicht der zu steuernden Gegenstände, als auch der Sätze, so viel wie möglich den alten Provinzen gleichzustellen.

Es ist eine Commission in Warschau etablirt, welche den Plan zu dieser Reform im Detail ausarbeiten soll.

Durch diese Reform wird ein Mehrertrag gegen die bisherige Einnahme von circa 300 000 rth. und dieser hauptsächlich durch die zweckmässige Erhebungsart, also ohne Druck der Unterthanen geschaffen,

das Verkehr der alten Provinzen mit Süd und Neu Otspreussen erleichtert, weil alle Provinzial Zölle gegen die alten Provinzen aufgehoben werden. So bald als die Commission ihre Arbeiten beendigt hat, werde ich nicht verfehlen, Ew. Maj. die Resultate vorzulegen.

Was die Besteuerung steuerfrey gewesener Objecte anbetrifft, so rechne ich hierher vorzüglich,

die Getränke Fabrication des platten Landes.

In den Provinzen Magdeburg und den Marken ist die Getränke Fabrication des platten Landes besteuert. In Schlesien und den Preussischen Kammer Departements, auch Pommern ist die Getränke Fabrication ein allen adligen Gutsbesitzern und vielen andern Freygüthern zustehendes Recht, das nur bey Bestimmung der Contribution mit veranschlagt worden ist. Die Abgabe von dem Getränke hat sich hier in eine directe Abgabe verwandelt, die den jetzigen Besitzer nicht mehr trifft und dem gegenwärtigen Zustande der Consumption, des Güterertrags und Werths gar nicht mehr angemessen ist.

Die gleichmässige Besteuerung der Getränke Fabrication, des Schlachtens und Weissbrodbackens des platten Landes würde eine Gleichheit in den Consumtions Abgaben in dem ganzen Staat einführen, und auf einer mehreren Gleichheit der Abgaben zwischen Stadt und Land beruhet die

Möglichkeit, einen Theil der jetzt den Städten ausschliesslich beygelegten Gewerbe auf das Land zu verpflanzen und dadurch der Oeconomie einer Seits und der Fabrication andererseits wohlfeilere Arbeiter zu geben. Diesen Besteuerungs Grundsatz hat der General der Cavallerie Graf v. d. Schulenburg auch im Hildesheim'schen und im Eichsfelde in Anwendung gebracht, und ich halte es in jeder Rücksicht für wichtig, dass man ihn auf die ganze Monarchie ausdähne.

Diesen Grundsätzen hat auch der Präsident v. Broscovius zu Plozk in Absicht Neuostpreussens, so wie der Präsident v. Auerswald in Absicht von Ostpreussen seine Beystimmung gegeben, und der Etats Minister v. Schroetter ist darüber mit mir völlig einverstanden.

Der Ertrag dieser allgemeinen Getränkesteuer auf dem platten Lande lässt sich zwar nicht genauer angeben, indessen lassen die vorläufigen Calculationen davon eine Mehr Einnahme von circa 500 000 rth. erwarten.

Die Art der Erhebung dieser Abgabe würde vom Accise Departement noch näher zu discutiren seyn.

Eine beträchtliche Mehr Einnahme wird noch bey den sogenannten Accise Bonificationen Statt finden.

Zur Begünstigung des auswärtigen Handels mit Colonial Waaren, Tabak und fremden Getränken werden bey nachgewiesener Ausfuhr theils die erhobenen Abgaben vergütiget, theils die aus den unversteuerten Lagern Statt gefundenen Versendungen in das Ausland abgeschrieben. Es ist erwiesen, dass hierbey in Schlesien, Danzig und Elbing grosse Missbräuche Statt gefunden haben. Mit Abschaffung derselben ist man anietzt beschäftigt, und ich glaube, den zu bewirkenden Gewinnst auf 200 000 rth. angeben zu können.

Die von mir vorstehend angegebenen Quellen neuer Staats Einnahmen betragen überhaupt 1 060 000 rth.,

und diese würden dem Schuldentilgungs Fonds anzuweisen und durch diese neue Einnahme die Abwicklung der alten Schulden, welche bey der gegenwärtigen Beschaffenheit des Fonds einen Zeitraum von 18 Jahren erfordert, zu beschleunigen seyn.

Ich kann indessen nicht unbemerkt lassen, dass die Provinzen in Franken und Westphalen, welche durch die von mir gemachten Vorschläge nicht getroffen werden, auf einem anderen Wege zu den jetzigen ausserordentlichen Bedürfnissen werden beytragen müssen, wozu die Mitwirkung der beyden Provinzial Minister erforderlich ist.

Alle meine Vorschläge setzen die Integrität der Monarchie voraus. Sollten die 9 Preussischen Kammer Departements das Kriegs Theater werden und die Seezölle verloren gehen, so werden alle Maasregeln gelähmt, und in dieser Rücksicht würde der Verlust von Westphalen weniger, bey weitem weniger bedeutend seyn.

Behalten wir auch Frieden, so halte ich die Einführung der ländlichen Getränke-, Back- und Schlachtsteuer dennoch für wesentlich nöthig, um

Gleichförmigkeit in den indirecten Abgaben einzuführen, die Gründe wegzunehmen, welche anietzt das Gewerbe nach den Städten drängen, und um die kleinen Städte, welche hauptsächlich verfallen, weil sie mit Abgaben gegen das platte Land praegravirt sind, in Ansehung der Bier Accise zu erleichtern; endlich, um die Schuldentilgung zu beschleunigen und den Staats Schulden Fonds zu verstärken.

Stein an Hardenberg

[Berlin, 10. Oktober 1805]

Geh. Staatsarch. Berlin. Rep. 92. Hardenberg. E. 7

Übermittelt ihm seine Denkschrift vom 9. Oktober zur Kenntnissnahme.

J'ai l'honneur de communiquer à Votre Excellence mon mémoire sur les recettes extraordinaires et les moyens pécuniaires.

Je désirerais qu'on puisse y ajouter les recettes extérieures et prie votre Excellence de me renvoyer mon mémoire demain au soir.

Kabinetts-Ordre an Stein

Berlin, 15. Oktober 1805

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 151a. Tit. XXI. No. 75. Ausfertigung

Kritik der Vorschläge Steins vom 8. Oktober. Seine Voranschläge seien zu niedrig, auch in bezug auf die Höhe der Emission von Papiergeld, es wird der Gegenvorschlag gemacht, 20 Millionen auszugeben und das Papiergeld verzinslich zu machen, ausserdem sollen in ganz Preussen Anleihen durch Vermittlung privater Handelshäuser aufgenommen werden. Verweis auf die Schwierigkeiten der Geldbeschaffung aus dem unter französischem Druck und Einfluss stehenden Ausland (Holland, Frankfurt). Anweisung, direkte Verhandlungen mit dem Kurfürsten von Hessen einzuleiten. Völlige Billigung der Steuerpolitik Steins.

Stein an Schulenburg

Berlin, 16. Oktober 1805

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 92. Hardenberg. E. 7. Abschrift

Teilt ihm die Kabinetts-Ordre vom 15. Oktober mit. Die Frage der Bezahlung der Kriegslieferungen und der Ausgabe der Tresorscheine. Vorbereitung der Emission. Bevorstehende Besprechung mit Hardenberg wegen der Aufnahme der Anleiheverhandlungen mit Kurhessen.

Stein an Hardenberg

Berlin, 16. Oktober 1805

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 92. Hardenberg. E. 7. Ausfertigung

Mitteilung der Kabinetts-Ordre vom 15. Oktober und des Schreibens an Schulenburg vom 16. Oktober. Einladung zu gemeinsamer Besprechung der Anleiheprojekte.

Stein an Angern

Berlin, 16. Oktober 1805

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 151a. Tit. XXI. No. 74. Konzept

Heranziehung der westfälischen Provinzen und Ostfrieslands zu den Kriegslasten.

Stein an Hardenberg

Berlin, 18. Oktober 1805

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 92. Hardenberg. E. 7. Ausfertigung

Sendung Labayes nach Kassel zur Aufnahme der Anleihe-Verhandlungen mit Wittgenstein.

Stein an Hardenberg

Berlin, 18. Oktober 1805

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 92. Hardenberg. E. 7

Vorschlag einer Besprechung. Frage der Besetzung Hollands.

Je supplie Votre Excellence de vouloir fixer l'heure de 8 heures du matin pour la conférence de demain et d'en prévenir le Général de Geusau. Herr Beyme m' a parlé avant hier sur la nécessité d'occuper l'Hollande, le Général Schulenburg est du même avis.

Immediat-Bericht der Minister Stein und Voss Berlin, 24. Oktober 1805

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89. 4. S. Ausfertigung

Gegen Ausdehnung des Zunftzwangs.

Eure Königliche Majestät haben mir, dem Etats Minister vom Stein, die hierbei zurückfolgende Vorstellung des Rendanten Kügler vom 29ten July c., worin er

um ein ausschliessliches Privilegium zur Verfertigung von allerhand Waaren aus einer von ihm erfundenen Metall Composition bittet,

zur Berichterstattung allergnädigst zuzufertigen geruhet . . .

Diesem Gesuche zu willfahren trage ich, der Staats Minister von Voss, und das Churmärkische Departement Bedenken, weil die Gewerke der Gelbgiesser, Gürtler und Sporer dagegen protestirt haben und mir ihre Einwendungen Rücksicht zu verdienen scheinen, indem die Arbeiten des Kügler ihnen wegen der äusseren Schönheit, wodurch sie sich empfehlen, wegen der Neuheit der Erfindung und des Reitzes der Mode leicht gefährlich werden dürften, besonders wenn er sie zu wohlfeilen Preisen liefern sollte, und ich halte dafür, dass der Staat auf Erhaltung des Nahrungsstandes der einmahl bestehenden Zünfte bedacht seyn muss. . . .

Ich, der Staats Minister vom Stein, hingegen bin mit dem General Fabriquen Departement der Meinung, dass auf die Einwendungen der contradicirenden Gewerke in diesem Falle nicht geachtet werden müsse, theils weil sie kein Widerspruchs Recht haben, da ihre Privilegien nur auf Waaren von Messing, Kupfer, Zinn, Stahl, Eisen oder Bley lauten und also nach der stricten Interpretation, welcher dergleichen Privilegia unterworfen sind, auf die Kügler'sche Composition nicht ausgedehnt werden können, hauptsächlich aber, weil es hier auf wahre Beförderung der Landes Industrie ankommt, wobey der Zunftzwang jederzeit zurückstehen muss . . .

Aufzeichnungen Steins

[Berlin, 25. Oktober 1805]

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 151a. Tit. XXI. Nr. 75

Skizze des Inmediatberichts vom 26. Oktober 1805. Kriegsbereitschaft Steins. Die vorauszusehende Misstimmung der Nation über den verschärften Steuerdruck soll durch Hinweis auf die grossen Kampfziele überwunden werden (Sicherstellung Preussens gegen die Übermacht Frankreichs, Zurückdämmung der franz. Expansionspolitik, Umformung der deutschen Verfassung, Sicherung des europäischen Staatensystems). Vertrauen auf Russland und Alexander. Siegeszuversicht.

Die ausserordentlichen Hilfsmittel zur Bestreitung der Kriegskosten, welche ich E. K. Maj. unter d. 2[9]. Sept. vorschlug und Allerhst. Genehmigung erhielt, sind vorzüglich

Papier Geld,

allgemeine Getränke Steuer.

Es ist mit Gewissheit vorauszusehen, dass Lieferungen für ermässigte Preise auf die Zufriedenheit der Nation nachtheilig wirken würden, dass das Papier Geld Misstrauen, die allgemeine Getränke Steuer bey den grossen Güterbesitzern Unwillen erregen werden.

Beide nachtheiligen Folgen werden vermieden, wenn die Aufopferungen, um welche man die Nation in Anspruch nimmt, zu grossen, edlen, rein aufgefassten und kräftig verfolgten Entwürfen verwandt werden, und die Stelle des Missmuths wird Begeisterung für die Resultate, denen man entgegen sieht, und zuvorkommende Bereitwilligkeit zu neuen Anstrengungen einnehmen.

Das Ziel, so man sich zu erreichen aufstellt, kann kein anderes seyn als die Sicherstellung der Unabhängigkeit und Selbständigkeit des Staats gegen äussere Uebermacht, Erhaltung einer gleichen Vertheilung der Streitkräfte durch die Unabhängigkeit von Holland, der Schweiz und der Eingänge von Italien und durch Umformung der Verfassung Deutschlands. Uebermacht von Frankreich: 34 Mill. Menschen, 16 [!] □ Meilen, Abhängigkeit von seiner Umgebung und fortschreitender Ehrgeitz, Nothwendigkeit ihn zu begränzen. —

Benutzung des gegenwärtigen momentanen Augenblicks — Russland — Alexander — der Geist seiner Verwaltung, die nicht äussere Kultur, sondern Veredlung der Nation durch Unterricht und Sittlichkeit, in seinen äusseren Verhältnissen Erhaltung eines frey wirkenden, selbständigen Staatenbundes in Europa [*erstrebt*].

Seine Herkunft¹⁾ bewirkt das Hingeben eines edlen jungen Fürsten für eine grosse und gute Sache.

In Verbindung mit einem Mann von seinem Geist kann der Kampf mit der talent und energievollen, aber übermütigen, selbstischen und unsittlichen Nation und ihrem Führer dem . . . ²⁾ begonnen werden.

In dem Zutrauen auf den Erfolg, in der Ueberzeugung auf das Gefühl der Preussen für National Ruhe durfte ich es wagen³⁾.

¹⁾ Der Zar traf am 25. Oktober in Berlin ein. Vgl. die Zeittafel.

²⁾ Lücke im Text.

³⁾ Bricht hier ab.

Dieses Gefühl führte sie durch die Stürme des siebenjährigen Krieges — Darstellung seiner Vicissituden — dieses Gefühl wird sie auch jetzt unter einem Monarchen aufrecht erhalten, der usw.

Der Kampf wird ehrenvoll seyn, und die durch ihn erhöhte Energie der Nation wird bald den Verlust an Wohlstand und Eigenthum jeder Art ersetzen, den Zerstörung durch Krieg bewürkt.

Immediat-Bericht Steins

Berlin, 26. Oktober 1805

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 151a. Tit. XXI. No. 75. Konzept von der Hand Joh. v. Müllers mit eigenh. Korrekturen Steins (hervorgehoben). — Ausfertigung. Rep. 89. 7 D. — Nach dem Konzept

Ausführliche Darstellung der vorstehend skizzierten Gesichtspunkte. Vorschlag eines Kriegsmanifests, um die Nation von der Unvermeidlichkeit des Kampfes, der rücksichtslosen Eroberungsgier Napoleons, der Gunst der Lage zu überzeugen und sie so für den bevorstehenden Krieg zu begeistern. Darlegung der Kriegsziele.

Bey Annäherung des Zeitpunkts, wo die zur Bestreitung der Kriegskosten von Euer K. Majestät genehmigten ausserordentlichen Hilfsmittel in Anwendung gebracht werden, habe ich dieselben mir auf das neue in ihrem Zusammenhange, ihrer Natur und Wirkung sowohl zu dem v o r h a b e n d e n Zwecke als auf die öffentliche Meinung und Stimmung der Gemüther vorzustellen gesucht.

Einerseits hat die Wahl der Mittel, Papiergeld nämlich, die allgemeine Tranksteuer und Lieferungen auf ermässigte Preise, sich meiner Überzeugung aufs Neue als diejenige dargestellt, welche den erprobten Nachtheilen der in vorigen Fällen ergriffenen Maasregeln ausweicht, sowohl die zweckmässigste als die sicherste und vollkommen über allen Schein von Willkür oder Gefährde für das Eigenthumsrecht erhoben sey.

Den Krieg durch den Krieg auf Kosten des Feindes zu nähren, dieses ist bey dem Wechsel des Kriegsglücks eine Maasregel, welche für sicher anzunehmen, nicht erlaubt ist und bey dem geringsten Missgeschick das Heer auf bundesverwandte Länder, womit man die freundschaftlichsten Verhältnisse pflegt, oder auch auf selbsteigene mit unerträglicher Belastung zurückwerfen könnte. Das im siebenjährigen [Kriege] gebrauchte Nothmittel gewisser Münzoperationen ist so verwirrend, ja verderblich für den Handel und wirft einen so nachtheiligen Schatten von Immoralität, dass weder das Wohl des Staates noch Euer Majestät höchstverehrliche Grundsätze, diese unvergleichliche Grundveste des öffentlichen Zutrauens, je zulassen werden, sich, so lange es irgend vermeidlich ist, desselben zu bedienen. Grosse Nachtheile haben auch die Anleihen im Innern, grosse Schwierigkeiten und eben dieselben Nachtheile die auswärtigen. Letztere sind im nöthigsten Falle oft am schwersten; durch jene, wie durch Verzinsung der letztern, wird eine der Circulation und dem Handelsbetrieb sehr nöthige Summe klingender Barschaft dem Lande entzogen und verliert sich ganz oder grösstentheils in der Fremde. Subsidien sind eine allerdings nicht zu verschmähende, durch die grössten Beyspiele und durch

die Natur der Sache authorisirte Hilfsquelle; dass aber durchaus nicht alle Hoffnung darauf beschränkt werden darf, dass dieses für die Würde und für die grössten Interessen des Staates ungemein misslich seyn würde, davon haben wir einen heimischen und noch nicht veralteten Erfahrungsbeweis von der Suspension der Englischen Subsidien im Spätjahr 1794, wo ein zweyter Krieg zu dem ersten schlug und eben sie am nöthigsten machte, wodurch auch des Höchstseligen Königs Majestät in Verlegenheit gekommen, durch die Höchstdero Zustimmung zu Entschlüssen nothwendig ward, welche Allerhöchstdieselben kurz vor diesem Nothfall in einem bey den Cabinets Acten liegenden eigenhändigen Billet mit dem edelsten Unwillen von sich abgelehnt hatten. Der Vorzug der von E. M. beliebten Hilfsmittel ist offenbar und hier der Ort nicht, sie aufs Neue zu recapituliren.

Auf der anderen Seite ist unzweifelbar, dass die Neuheit des Papiergeldes, das aus fremden Erfahrungen darauf fixirte Misstrauen, so wie bey der Getränke Steuer die Ungewohnheit auch dieser Maasregel und das Missvergnügen, womit die meisten wenn auch von einem noch so geringen Theil ihres Pfennigs sich trennen, schwer zu vermeiden scheint. So wenig an sich auf das unbedachtsame Geschwätz der Unwissenheit und auf die Verläumdung der höchsten Absichten durch arglistige Bosheit zu achten ist, so sehr liegt in E. M. väterlichem Sinn und so erspriesslich ist für die Sache, die Unterthanen hierüber gänzlich zu beruhigen und in ihnen solche Gefühle zu wecken, welche nicht allein Zufriedenheit, sondern eifrige Unterstützung der ergriffenen Maasregeln hervorbringen müssen. Dieses scheint nach der Natur der Verhältnisse und Erfahrungen und nach bereits vielfältig hörbarer Stimmung in der That nicht schwer.

Diese Völker, welche den siebenjährigen Kampf wider fast ganz Europa bestanden, welche nicht verzweifelten, als bey Kolin, bey Kunersdorff die Armee vernichtet schien, als die Hauptstadt zu wiederholten malen in feindliche Hände fiel, als Jahre hindurch beynahe alle K. Staaten im Besitz der Fremden oder der Schauplatz der fürchterlichsten Kriegsauftritte waren, haben einen durch die Erinnerung solcher Zeiten geübten Muth, einen durch den damals erworbenen Ruhm des Preussischen Namens für die Ehre desselben empfindlichen Sinn und jetzt zugleich für die gerechte und ritterliche Denckungsart Eurer M. und für die ernste Noth des Augenblicks und die allergrössten Interessen so gute Dispositionen, dass nichts nöthig scheint, als ihnen vollkommen richtige Begriffe mit Klugheit beyzubringen und für jede nöthige Maasregel ihres Beyfalls und thätigen Eifers sich gewiss zu machen.

Ohne mir anzumaasen, in die der erhabenen Einsicht E. M. ohnehin vor-schwebenden Considerationen hoher Politik einzugehen, sey mir erlaubt zu sagen, dass ich zur Erreichung der meinem Wirkungskreis eigenen Zwecke und zu Ausführung der beliebten Entwürfe bey allen Unterthanen der Preussischen Monarchie guten Willen und jede Erleichterung

zu finden mich gewiss halte, sobald sie sehen, dass es sich in der That von der Aufrechthaltung und Sicherstellung der Ehre der Krone, der Unabhängigkeit und Selbständigkeit dieser glücklich blühenden Monarchie und von einem grossen edeln, rein aufgefassten und kräftig zu verfolgenden Entwurf zu Wiederherstellung eines allgemeinen festen Friedens handelt. Alsdann wird Missmuth Begeisterung werden und zuvorkommende Bereitwilligkeit jede Anstrengung erleichtern.

Die schon an sich und durch die neuesten Friedensschlüsse zum Uebermaas gestiegene Französische Macht, die Unermesslichkeit des Ehrgeizes ihres obersten Chefs, die Kühnheit in der Unterdrückung aller Benachbarten, nicht nur der kleinen Republiken Italiens, der Schweiz und Hollands, sondern weiland mächtiger Königreiche, sobald sie einmal den Muth des Widerstandes aufgegeben, die Verachtung, welche dem Teutschen Reich mitten im Frieden durch gewaltsame Aufhebungen bewiesen wurde, die ganz rücksichtslose Verletzung der nützlichsten und ehrwürdigsten Neutralität durch die Vorgänge und Excesse im Ansbachischen sind allbekannte und von niemand in Abrede zu stellende That-sachen. Und eben so leicht begreift jeder, dass nach dem neuesten Erfolg dieser Unternehmungen, welcher zum Theil eben der verletzten Neutralität zugeschrieben wird, einerseits die durch ungerechten Verdacht geheimer Verständnisse gefährdete Ehre und andererseits die niemals grössere Nothwendigkeit der Herstellung eines Gleichgewichts neue offene und kraftvolle Maasnahmen erfordern, da schlechterdings unwahrscheinlich ist, im Augenblick der siegreichsten Fortschritte und der nahen Hoffnung von den allerwichtigsten Eroberungen und Umkehrungen bey dem, welcher schon vorher so unrücksichtlich handelte, eine dem Frieden günstige Stimmung anzutreffen.

Selbst doch in dem für jetzt kaum zu hoffenden Falle eines Congresses, wobey für die künftigen Verhältnisse aller Europäischen Staaten eine neue Basis gelegt werden sollte, würde die gleiche Kraftanstrengung, die gleiche Umgebung mit mächtigen Freunden erforderlich seyn, um der Preussischen Monarchie die für sich und für das allgemeine Beste nöthigen Vortheile in gehörigem Maase zuzusichern. Wenn man E. M. in den wichtigsten Coniuncturen bewiesene Friedensliebe in Erwägung zieht, so ist gewiss kein Mensch in der Monarchie, welcher kriegerische Vorkehrungen einer andern Ursache als der evidentesten Nothwendigkeit zuschreiben könnte, und eben so wenig irgend jemand, welcher nicht wünschte, den unvermeidlichen Krieg schnell mit aller Anstrengung und mit entschiedenem Glücke begonnen, geführt und geendigt zu sehen; welches offenbar auf keine andere Weise sicherer geschehen kann, als wenn die grossen unangetasteten inneren Hülfsmittel Ew. Maj. zu unbedingtem Gebote stehen, so dass Preussens Kraft ganz in sich selbst bestehend und aus sich selbst hervorgehend, den Entschliessungen E. M. jederzeit ein unabhängiges Gewicht sichern und andererseits durch unverdächtige

und wesentliche Allianzen vor Erschöpfung und den Folgen jedes möglichen Missgeschicks bewahrt bleibe.

Ausser den mit E. M. von jeher verbundenen Reichsfürsten, deren Existenz und Würde am nächsten interessirt und an deren Ergebenheit also kaum zu zweifeln ist, könnte zu Begeisterung der Völker wohl kein schicklicherer Augenblick sich darbieten, als wo Allerhöchstdieselben vom Russischen Kaiser so eben, vor aller Welt Augen, den schönsten Beweis der Freundschaft erhalten. Man weiss, es ist lange und allgemein bekannt, dass dieser Monarch in seiner innern Verwaltung nicht blendenden Glanz, sondern die Begründung echter Cultur durch Unterricht und Sittlichkeit, und dass er in Europa nicht Vergrösserungen, welche er nicht bedarf, sondern die Erhaltung eines in Freyheit und Würde blühenden Staatenbundes bezweckt. Auch ist schon genugsam gezeigt worden, dass die von den Franzosen ihm so hoch angerechneten Eroberungen im Kaukasus zu Sicherstellung seiner südlichen Provinzen gegen Tartarische Horden durchaus nothwendig und in Ansehung anderer Vortheile unbedeutend waren; wie auch, dass er ohne seinen eigenen politischen Zweck zu zerstören, gegen Preussen ohnmöglich feindliche Absichten haben kann, da der einzig denkbare Vortheil, die Benutzung einiger Ströme für den Handel einiger seiner Provinzen, dem beyderseitigen Interesse so angemessen ist, dass die freundschaftlichste Uebereinkunft in dieser Hinsicht keine Schwierigkeiten haben kann. Die Anherkunft, das Hingeben dieses edlen Fürsten für eine gute und grosse Sache kann also nicht anders als die Hoffnungen und das Zutrauen der Unterthanen E. K. M. in diesem höchst wichtigen Augenblick auf einen hohen Grad vermehren.

Der Kampf mit dem gefährlichsten Mann in Europa, dessen Talente und Energie durch die Unmässigkeit seines Uebermuths und das allgemeine Interesse der Selbsterhaltung aufgewogen werden, muss von seiner Furchtbarkeit viel verlieren, wenn man einem gerechten und geliebten König einen Freund von solcher Macht und solchem Heldenmuth zu Seite sieht.

Wenn Aufopferungen, wie jeder Krieg sie nothwendig macht, in dem günstigsten Augenblicke zur Sprache werden sollen, wo jede Neuerung und Entsagung offenbar nur als augenblicklich und als nöthige Maasregel zum baldigst und ruhmvoll wiederkehrenden sichern und festen Frieden erscheinen muss — so wage ich, E. K. M. unterthänigst anzufragen:

Ob Allerhöchstdenselben gegenwärtiger Augenblick nicht eben der schicklichste schiene, durch eine in der Stille zu veranlassende und zu authorisirende Schrift die Begriffe des Publicums von der Nothwendigkeit der Maasregeln, die zur Eröffnung ausserordentlicher Hülfquellen des öffentlichen Einkommens ergriffen werden, und von der Güte der Absichten und Aussichten zu bestimmen und zu befestigen¹⁾.

¹⁾ Aus der zustimmenden Antwort des Kabinetts, Potsdam, 1. [nicht 2.] November 1805:

Immediat-Bericht Steins

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89. 7. C. Ausfertigung

Berlin, 26. Oktober 1805

Günstiger Fortgang der Anleiheverhandlungen.

Stein an Hardenberg

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 92. Hardenberg. E. 7

[Berlin, 26. Oktober 1805]

Mitteilung seiner Denkschrift vom 26. Oktober 1805.

J'ai l'honneur de communiquer à Votre Excellence copie de mon rapport au Roi, où je lui expose le rapport qu'il y a entre les mesures politiques et celles de l'administration intérieure — et pour être sûr d'obtenir une réponse, je lui propose la publication de quelque pamphlet semi-officiel qui expose la nature des mesures administratives et leur liaison avec l'intérêt général de l'Europe.

Stein an Hardenberg

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 92. Hardenberg. E. 7

[Berlin], 26. Oktober 1805

Besorgnisse über den schlechten Fortgang der Anleiheverhandlungen mit Kurhessen. Erbittet Hardenbergs Unterstützung. Befürchtungen über die ausserpolitische Haltung Preussens.

Je crains singulièrement que l'Electeur de Hesse ne marque autant de mauvaise volonté pour placer son argent à l'emprunt qu'il manifeste à nous céder la disposition de ses troupes. J'ose prier instamment Votre Excellence de lui écrire, de même qu'au prince Wittgenstein, afin qu'il ne fasse point des difficultés pour accorder les propositions que le conseiller privé Labaye lui fera.

Mon rapport sera remis ce soir au Roi, et j'aurai l'honneur de vous en donner en même temps copie.

Dieu veuille que, dans ce moment de crise, on agisse avec vigueur.

„Ich finde Euer ganzes Raisonnement . . . sehr gegründet und in Sonderheit es sehr rathsam, durch eine in der Stille zu veranlassende und zu authorisirende Schrift die Begriffe des Publicums von der Nothwendigkeit dieser Maasregeln und von der Güte der Absichten und Aussichten zu bestimmen und zu befestigen. Ihr könnet daher eine solche Schrift veranstalten, müsst Euch aber dazu eines classischen Schriftstellers, dem Ihr und der Staats Minister Freyherr von Hardenberg die nöthigen data anvertrauen könnet, bedienen, und die Erscheinung der Schrift im Druck so lange aussetzen, bis die Maasregeln publicirt und zugleich die Schritte der Regierung, welche solche erheischen, dem Publicum vorgelegt werden können.“ (Rep. 151 a. Tit. XXI, 75).

Immediat-Bericht Steins
Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89. 3 C. Ausfertigung

Berlin, 1. November 1805

Betr. die Einrichtung des statistischen Bureaus. Beguelin mit der Leitung beauftragt.

Durch die Allerhöchste Cabinets Order vom 28ten May a. c. haben Ew. Königliche Majestät mir aufzutragen geruht, bey dem Commercial Fabriquen und Accise Departement ein Bureau zu errichten, worin sämtliche in Ew. Königl. Majestät Staaten geführte statistische Tabellen vereinigt und zu einem Ganzen bearbeitet werden sollen. Diesem Befehle zu genügen, habe ich ein solches statistisches Bureau in dem General Accise Departement Hause unter der besonderen Leitung des Geheimen Ober Finanz Raths von Beguelin eingerichtet und dabey, ausser den von Ew. Königlichen Majestät dazu ernannten Krieges Rath Krug, den Krieges Rath Genz als Expedienten neben seinen gewöhnlichen Geschäften und den Geheimen Registrator Strassburg als Calculator und Registrator des Bureaus, jedoch blos mit Beybehaltung ihrer bisherigen Gehälter, angestellt, so dass ausser dem dem Krieges Rath Krug Allerhöchst bewilligten Gehalts Zuschuss, der nach dem Abgang des Krieges Raths Keil ganz cessirt, das statistische Bureau gar keine neue Ausgabe verursacht.

Ich schmeichle mir dabey, dass die mit jedem Jahres Schlusse Ew. Königl. Majestät vorzulegenden Resultate der Arbeiten des statistischen Bureaus den Allerhöchsten Zwecken entsprechend seyn werden und habe, um dieses zu erreichen, beyliegende Instruction entworfen, die ich Ew. Königlich. Majestät zur Allerhöchsten Vollziehung unterthänigst vorlege. Im Voraus muss ich jedoch bemerken, dass bey dem gegenwärtigen Mangel an Übereinstimmung in der Form der verschiedenen statistischen Tabellen und bey der Unvollständigkeit mehrerer derselben das zum Schluss des gegenwärtigen Jahres Ew. Königliche Majestät vorzulegende statistische General Tableau nicht den Grad von Vollkommenheit haben kann, den, wie ich hoffen darf, die folgenden haben werden.

Stein an Hardenberg
Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 92. Hardenberg. L. 13

Berlin, 2. November 1805

Betrifft den Proklamationsentwurf von Joh. v. Müller.

J'ai l'honneur de communiquer à Votre Excellence un billet du C. P. de Müller avec une esquisse de l'ouvrage dont l'ordre du cabinet parle. Je lui ai dit de s'occuper toujours de ce travail et que j'aurais l'honneur d'entretenir Votre Excellence sur les matériaux à communiquer et la forme et l'ensemble. —

Je désire beaucoup d'apprendre l'heure où je pourrai avoir l'honneur de la voir.

Immediat-Bericht Steins

Berlin, 3. November 1805

Geh. Staatsarchiv Berlin. R. 89. 4. J. Ausfertigung

Reform der Zoll- und Acciseverwaltung in Südpreussen und Neustpreussen. Vereinigung der Accise- und Zolldirektionen mit den Kammern. Kongruenz der Direktionsbezirke mit den Kammerbezirken.

Stein an Hardenberg

Berlin, 3. November 1805

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 92. Hardenberg. L. 13. Konzept. — Ausfertigung Rep. 151a. Tit. XXI. Nr. 75

Betr. die Kabinets-Ordre vom 1. November und die Herausgabe des geplanten Manifests.

Ew. Excellenz habe ich die Ehre, die abschriftlich beikommende Cabinets Ordre vom 1. November c. mitzutheilen und behalte mir nach dero Zurückkunft von Potsdam vor, über den Inhalt derselben, insbesondere in Hinsicht auf Auswahl des Inhalts der Schrift, der dazu erforderlichen Materialien und des zu ihrer Bearbeitung zu bestimmenden Schriftstellers nähere Rücksprache zu nehmen.

Joh. v. Müller an Stein

[Berlin,] 4. November 1805

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 151a. Tit. XXI. Nr. 75

Übersendet den Entwurf seines Aufrufs „Von dem Krieg. An die Preussen.“

En commençant par excuser, ou plutôt par demander pardon de l'extrême indiscretion avec laquelle j'ai enlevé hier matin tant de temps à Votre Excellence, je lui présente le canevas de l'ouvrage qui me paraît convenir¹⁾. Je ne suis pas entré dans le détail particulier des moyens de finance; lorsque j'en serai là, je demanderai là-dessus les lumières de Votre Excellence. Ceci pourrait servir pour l'entretien qu'elle aura avec M. de Hardenberg. Si vous approuvez mon idée et que Mr. de Hardenberg veut bien me communiquer des actes et d'autres observations, je me mettrai d'abord après, et, ce que j'ose promettre, c'est que ce sera de la meilleure volonté du monde et avec beaucoup de zèle.

Kabinets-Ordre an Stein

Berlin, 5. November 1805

Ztschr. d. Kgl. Preuss. Statist. Bureaus. I. S. 3

Vollziehung der Instruktion für das statistische Bureau. Anstellung von Krug und Genz bei dieser Behörde. Steins Vorschlag, sie Beguelin zu unterstellen, abgelehnt.

Immediat-Bericht Steins

Berlin, 6. November 1805

Ztschr. d. Kgl. Preuss. Statist. Bureaus. I. S. 3 ff.

Wiederholt seinen eben abgelehnten Vorschlag, Beguelin anstelle Krugs zum Leiter des statistischen Bureaus zu machen. Charakteristik Beguelins²⁾.

¹⁾ Den Entwurf seines Aufrufs „Von dem Krieg. An die Preussen, 1805.“ Datiert 4. November 1805.

²⁾ Abgelehnt durch Kabinets-Ordre vom 12. November. Ebd.

Immediat-Bericht Steins

Berlin, 8. November 1805

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89. 4. M. 2. Ausfertigung

Abschluss des Vertrags mit den Gebr. Bernhard. Einführung von Schutzzöllen für die heimische Textilindustrie.

. . . . Das fremde Baumwollengarn kann eine Abgabe von 6—8 Pf. für das Pfund füglich tragen. . . .

Die Abgabe kann . . . den inländischen Baumwoll Fabriquen nicht nachtheilig werden. Im Ganzen aber, da die Importation des fremden Baumwollengarns noch für lange Zeit auf 1 200 000 Pfund anzuschlagen ist, wird sie jährlich eine Einnahme vom 25—33 Tausend Thalern gewähren, welche nicht nur die nächsten Ausgaben des Manufactur Fonds für die Gebrüder Bernhard an Zinsen und Prämien Geldern ersetzen, sondern auch die Mittel liefern wird, die Baumwollengarn Spinnereien im Lande durch kräftige Unterstützungen zu vermehren und hierdurch die Einfuhr des fremden Garns immer mehr zu beschränken.

Ich habe diesen Gegenstand schon früher untersuchen lassen. Es ist kein irgend erheblicher Einwand gegen den Vorschlag gemacht worden, noch auch zu erwarten, da mässige Besteuerung der Fabriquen Materialien weder den allgemeinen Verwaltungsgrundsätzen, noch dem System in Eurer Majestät Staaten (wenn man einige wenige Artikel, zu denen das Baumwollengarn bisher mitgehörte, ausnimmt) entgegen ist . . .

Ich bitte daher allerunterthänigst um Autorisation, das fremde Baumwollengarn ohne Unterschied mit einer Abgabe von 6 Pf. für das Pfund zu belegen, die Einnahme hiervon wenigstens auf die nächsten 6 Jahre zum Besten des Manufactur Fonds einzuziehen und sie zur Unterstützung der Baumwollengarn Manufacturen verwenden zu dürfen.

Stein an Beyme

Berlin, 13. November 1805

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89. 11 B

Schlechte Geschäftsführung der preussischen Bank. Wechsel in der Leitung notwendig. Stein empfiehlt Eggers für diesen Posten.

Stein an Vincke

Berlin, 16. November 1805

Archiv Ostenwalde. Nachlass Vincke

Verteidigung der preussischen Politik und Kriegsvorbereitungen gegen Vinckes Kritik. Sendung von Haugwitz. Die Katastrophe von Ulm. Der Krieg unvermeidlich. Die Neuordnung der Verwaltung.

Auch ich glaube, dass man in die Maasregeln mehr Energie bringen könnte, unterdessen ist kein Grund vorhanden, allen Mut sinken zu lassen. Die Armee wurde den 1. October mobil gemacht und versammelte und bewegte sich gegen die östliche Gränze der Monarchie. Erst gegen den 10. wurden die endlichen Entschlüsse zu einer ganz entgegengesetzten Maasregel genommen, und die Truppen Corps bewegen sich von Ortelsburg, Sieradz nach Franken, sammeln sich in Thüringen. Das Verpflegungswesen, das

sehr tumultuarisch ging, wird durch den Inhalt des Circulars d. d. 6. November geordnet, Verbindungen mit Österreich, Russland, Sachsen, Hessen eingegangen und mit England verhandelt. Die Maasregeln wegen Anschaffung der Geldbedürfnisse sind ergriffen und alles zu einer kräftigen Campagne vorbereitet, so dass es nunmehr auf die militärischen Operationen selbst ankommt.

Der Zweck der Reise des Herrn von Haugwitz¹⁾ ist, Frieden unter gewissen Bedingungen anzubieten²⁾ oder Krieg zu erklären. Hätte das heilloose Benehmen von Mack nicht Österreich in einen solchen Verlust versetzt, so wäre am Frieden nicht zu zweifeln, so wie ihn die drey Mächte anbieten. Ereignisse von der Art, wo eine Armee in einer Campagne von drey Wochen von der Oberfläche der Erde verschwindet, können unmöglich in eine Berechnung aufgenommen werden.

Ich und mehrere wohlunterrichtete Leute zweifeln gar nicht am Krieg. Gott gebe, dass er kräftig und glücklich geführt werde.

Man muss auf die grossen Beyspiele aus der Geschichte zurückblicken und Vertrauen auf die Vorsehung haben.

Da auf meinen Vorschlag der König alle Accise Direktionen in Kammer Accise Deputationen verwandelt haben will, so kann ich die Wünsche Euer Hochwohlgeboren nicht erfüllen, indem ich nicht glaube, dass Euer Hochwohlgeboren mehr zu thun haben als einer der Präsidenten der grossen Kammern, z. B. Herr von Auerswald in Königsberg. Es ist auch gar nicht gefodert, dass Sie den Sessionen der Direktionen beywohnen.

Ich hoffe, dass Sie Maassen³⁾ erhalten werden.

¹⁾ Haugwitz, der seit 1804 die Geschäftsführung im auswärtigen Departement an Hardenberg überlassen hatte und meistens auf seinen Gütern lebte, war vom König im Herbst 1805 wieder stärker zu den Geschäften herangezogen worden.

²⁾ Durch den Potsdamer Vertrag vom 3. November 1805 war Preussen soweit auf Seiten Russlands getreten, dass es sich zu bewaffneter Vermittlung verpflichtete, Napoleon sollte auf die Vereinigung der Kronen von Frankreich und Italien verzichten, Deutschland, Neapel, Holland und die Schweiz räumen, andernfalls würde Preussen gegen ihn in den Krieg eintreten. Haugwitz, der diese Bedingungen dem Kaiser, der am 13. November in Wien eingezogen war, vorlegen sollte, wagte sich nicht damit heraus und liess sich nach der Schlacht von Austerlitz (2. Dezember) den Schönbrunner Vertrag vom 15. Dezember aufzwingen, in dem Preussen ein Schutz- und Trutzbündnis mit Frankreich einging und alle Gebietsveränderungen des kommenden Friedens im Voraus anerkannte. Die unheilvollen Verwicklungen, die sich daraus für die preussische Politik ergaben, bieten einen sehr wesentlichen Anlass zum Kampf Steins und Hardenbergs gegen die Kabinettspolitik, wobei es Hardenberg verstanden hat, alle Schuld an der Lage Preussens und der unglücklichen Neutralitätspolitik auf Haugwitz abzuladen.

³⁾ Der spätere Finanzminister, damals Kriegs- und Domänenrat in Hamm.

Immediat-Bericht Steins

Berlin, 18. November 1805

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89. 7. C. Ausfertigung

Fortgang der Verhandlungen über die Aufnahme von Krieganleihen im Reich und in Preussen.

Immediat-Bericht Steins

Berlin, 24. November 1805

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89. 7. C. Ausfertigung

Betr. die Aufnahme der Krieganleihen im Reich und in Preussen.

Stein an Hardenberg

[Berlin.] 1. [oder 3.] Dezember 1805

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 92. Hardenberg. E. 7

Die englischen Subsidien.

Votre Excellence m'a fait hier les deux questions suivantes:

1) s'il était de conseil de diminuer le nombre des troupes prussiennes et d'augmenter celui des auxiliaires, ou s'il serait préférable de prendre une somme plus considérable de subsides. —

Les subsides ne sont point un équivalent pour compenser les frais de la guerre et les pertes qu'elle cause d'ailleurs à l'État.

Les frais de la guerre, exclusivement l'établissement de paie de l'armée, sont évalués par le Général Geusau à 30 millions en supposant que les vivres et fourrages seront livrés par le pays à un prix qui est 50 pour cent au dessous du prix du marché et que tous les transports et voitures soient fournis gratuitement.

La somme totale des vivres et fourrages est évaluée à 15 000 000 mille, en haussant les prix de 50 pour cent, leur vrai valeur serait 22 millions, en évaluant les transports seulement à $\frac{1}{2}$ million, les frais de la guerre monteraient à 37 500 000 écus.

Les pertes que l'État fait en hommes, chevaux, journées de travail, numéraire, comme les pays étrangers sont le théâtre de la guerre, sont incalculables.

Dans l'évaluation des frais de la guerre, l'extraordinaire de la guerre a été porté à un taux beaucoup au dessous de la vérité.

Comme les subsides ne sont point un dédommagement, il s'en suit qu'il est avantageux à l'État d'accepter une moindre somme de subsides et d'augmenter le nombre des bonnes troupes auxiliaires, telles que les Hessois, Saxons.

On ne peut point conseiller la formation de nouvelles levées telles qu'elles ont eu lieu dans les années 94—95 qui sont très coûteuses et très mauvaises. La seconde question que Votre Excellence m'a faite, est si on peut attendre avec le paiement des frais de première mise jusqu'au mois de décembre 1805, en supposant que l'Angleterre paie chaque mois le montant des subsides.

La première mise pour 100 000 hommes est de 250 000 Livres Sterling, les subsides mêmes de 1 250 000 Livres Sterling, — ce qui fait à peu près, exclusivement de la première mise 7 916 000 écus.

Nos moyens présents peuvent suffire sans les ressources extraordinaires du papier monnaie et des emprunts jusqu'à la fin de mai.

Si le paiement des subsides ordinaires commence le premier d'octobre, nous aurons touché à la fin de mai sur le total dû pour 100 000 h. de 1 290 000 Livres Sterling, les $\frac{8}{12}$ de la somme de 7 916 000 ou 5 280 000, avec lesquels, y compris les ressources extraordinaires des emprunts, papiers monnaie etc., nous serons à même d'attendre jusqu'à la fin de l'année le paiement de la première mise de 250 000 Livres Sterling.

Denkschrift Steins

Berlin, 2. Dezember 1805

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89. 7 C. Ausfertigung

Betr. die Einführung von Papiergeld. Ausführliche Darlegung seiner Währungstheorie. Die Höhe der auszugebenden Summe richtet sich nach den Bedürfnissen des Umlaufs. Bei vorsichtiger, succesiver Edition kann keine Inflation entstehen. Beweise aus der Währungspolitik der andern Staaten. Verwendung des Papiergelds. Emission von 10 Mill. Th. in Aussicht genommen. Verfahren bei der Emission.

In meinem allerunterthänigsten Bericht vom 9ten Oct. d. J. wegen der ausserordentlichen Hülfsmittel zu den gegenwärtigen Bedürfnissen des Staats habe ich vorgeschlagen:

die ausländischen Lieferungen für die Armee bloos mit Quittungen zu bezahlen,

die Landeslieferungen zu Mehl und Fourage Magazinen zum vierten Theil mit Obligationen zu bezahlen,

die Creirung von 5—6 Millionen Papiergeld. —

Ew. Königl. Majestät haben mir in der Allerhöchsten Cabinets Ordre vom 15ten October c. zu erkennen gegeben:

dass die Lieferungen sowohl im Ein als im Auslande, wo nicht ganz, doch grossentheils mit dem zu creirenden Papiergeld würden bezahlt werden können,

dass es daher nöthig seyn würde,

einen Theil desselben bey den öffentlichen Kassen anzunehmen,

eine Anleyhe in Papiergeld gegen 3% Zinsen zu eröffnen und immer offen zu erhalten.

Dem mir ertheilten Allerhöchsten Befehl gemäss habe ich die vorgeschlagenen Hülfsmittel nochmals einer sorgfältigen Prüfung unterworfen und die Anwendung, welche davon gemacht werden kann, mit Rücksicht auf alle dabey concurrirenden Umstände reiflich erwogen, und ich verfehle nicht, Ew. Königl. Maj. die Resultate dieser Untersuchung allerunterthänigst vorzulegen.

Was zuvörderst das zu creirende Papiergeld anbetrifft, so habe ich die

allgemeinen Grundsätze, worauf der Gebrauch desselben beruht, in meinem Berichte vom 9. October c. vorgetragen.

Die Vortheile des Papiergeldes bestehen darin:

dass dasselbe ein weniger kostbarer Stellvertreter eines teuren Zahlungsmittels ist,

dass die Quantität dieses Circulations Mittels in dem Verhältniss der Gleichheit mit dem Umfange der Circulation gehalten werden kann. —

Die möglichen Nachtheile des Papiergeldes sind:

a) die Entstehung eines Diskonts zwischen Papiergeld und Metallgeld,

b) die Vertheuerung der Lebensmittel,

c) der Verlust des Metallgeldes, welches durch das Papiergeld verdrängt wird und entweder bey einer nachtheiligen Handelsbalance auswandert oder bey einer vortheilhaften aufgesammelt und der Circulation entzogen wird,

d) die Zerrüttung des Wechsel Courses.

Diese Nachtheile sind aber Folgen der Überschwemmung mit Papiergeld, nicht des Gebrauches desselben, denn es kann kein Discout, keine Vertheuerung der Lebensmittel, kein Verlust des Metallgeldes entstehen, wenn nicht mehr Papiergeld ausgebracht wird, als wie der Umfang der Veräußerungen des nutzbaren Eigenthums und der zu bezahlenden Dienste es erfordert. — Hiermit stimmen die Erfahrungen über Papiergeld überein.

Dänemark hatte im Jahre 1737 ungefähr 10 Millionen baares Geld, wie es anfang Papiergeld zu creiren. Der steigende innere Verkehr durch das Aufblühen der kürzlich etablirten Fabriken und durch die neuen Industrie Anlagen konnte eine verhältnismässige Emission von Papiergeld nöthig und nützlich machen. Wie aber die Krone dieses Mittel zur Bestreitung ihrer ausserordentlichen Bedürfnisse benutzte und die Emission des Papiergeldes auf 20 Millionen ausdähnte, konnten bey dieser für eine Population von 2 500 000, die einen bedeutenden auswärtigen Handel führt und einen Theil ihres Geldes auf fremden Marktplätzen beschäftigt, ganz unverhältnismässigen Summe die Nachtheile, ein Discout von 15 bis 16 p. % und die Auswanderung des baren Geldes, nicht ausbleiben. — Schweden verfertigte für 600 Millionen Kupfer Thaler oder 50 Millionen Thaler Preussisch Papiergeld und musste nothwendig durch diese Operation seine Metalle, die 8 Millionen betragen mochten, verlieren und allen andern Nachtheilen unterliegen.

Frankreich creirte zu Anfang der Revolution Papiergeld, um das vorhandene Deficit der Einnahme zu decken und zu den laufenden gewöhnlichen Ausgaben Rath zu schaffen, bis durch die vorzunehmenden Reformen das Gleichgewicht zwischen Ausgabe und Einnahme wieder hergestellt seyn würde. Dieses betrug circa 400 Millionen, und wäre man dabey stehen geblieben, so würden keine wesentlichen Nachtheile erfolgt seyn. Allein wie die nachherigen administrativen Gewalten sich dieses Mittels

bedienten, um die ausserordentlichen Ausgaben der Revolutionskriege zu bestreiten und die Welt umzukehren und mit der Fabrication und Emission successive bis auf 45 581 411 618 Liv. oder 11 395 352 904 rth. hinausstiegen, so konnte es nicht fehlen, dass der Discont zwischen Papier und Metall in einem Zeitraum von drittelhalb Jahren dergestalt stieg, dass 100 Liv. Papiergeld, die im Anfange 85 Liv. baares Geld galten, gegen das Ende nur 3 Sous 6 Den. galten und am Schluss gar keinen Cours gegen Metall hatten, worauf ihre Vernichtung erfolgte.

England giebt den Beweis vom Gegentheile. Die Bedürfnisse der Circulation haben daselbst das Papiergeld geschaffen. Sie allein sind es, welche die Quantität des circulirenden Papiergeldes bestimmen, und unter diesen Umständen nimmt das Papiergeld in der Circulation den Platz ein, den es behaupten kann: es ergänzt die Zahlungsmittel, die das innere Verkehre bedarf, und ist nothwendig zu den Ausgleichungen, welche die Vervielfältigung der Veräusserung erfordert. —

Nur dadurch war es möglich, dass die Englischen Banknoten sich in gleichem Werth mit den andern Zahlungsmitteln beständig erhalten konnten, selbst damals, als die Banque die Einlösung derselben mit baarem Gelde sistirte. Dass hin und wieder eine ausserordentliche Nachfrage nach baarem Gelde, welche in einem handelnden Staate wie England, der im Kriege Subsiden zahlt, gar nichts ungewöhnliches ist, das Papiergeld unter dem pari des baaren Geldes herunterdrücken kann, ist natürlich, und ein Discont von dieser Art beweist so wenig, dass das Papiergeld sich vom Metallgelde losgerissen habe, als das Steigen und Fallen des Goldes oder Silbers bey der Nachfrage des einen oder anderen beweiset, dass Goldmünze sich von der Silbermünze losgerissen habe.

Man kann also mit Sicherheit behaupten, dass eine Creirung von Papiergeld, die sich in den zugehörigen Gränzen erhält, mit keinen Nachtheilen verbunden ist. —

Die Gränzen der Ausbringung lassen sich aber unmöglich a priori bestimmen; sie hängen ab von der Bekanntschaft des Publicums mit Papiergeld, dem Umfange der Geschäfte und dem Verhältniss der innern Circulation zur äussern.

In dem Preussischen Staate wurde unter Friedrich dem Grossen die Einführung von Papiergeld von einem gewissen Clement projectirt.

Er wollte

- a) eine Giro und Zettel Banque etabliren;
- b) ein jeder konnte für baares Geld sich ein Folium bey der Banque eröffnen oder Bankzettel kaufen;
- c) alle Zahlungen in dem ganzen Umfange der Monarchie, von welcher Natur sie auch immer seyn mochten, welche die Summe von 50 rth. überstiegen, sollten bey schwerer Strafe nicht weiter in baarem Gelde, sondern einzig und allein entweder mit Bankzetteln oder durch Ab- und Zuschreiben bey der Banque geleistet werden. —

Dieses Project lief also grösstentheils darauf hinaus, das baare Geld aus der Circulation zu ziehen und in der Banque aufzuhäufen und demselben Papiergeld zu substituiren.

Die Ausführung dieses Projectes würde dem auswärtigen Handel einen tödtlichen Streich versetzt, die Industrie zum Stillstand gebracht, das ganze innere Verkehr gelähmt, den ganzen Staatshaushalt zerrüttet und alles in Gefahr gebracht haben.

Es konnte daher nicht fehlen, dass die damaligen Minister dagegen die dringendsten Vorstellungen machten, welche die Ausführung hintertrieben.

Dass das damalige Project mit der jetzt in Vorschlag gebrachten Einführung von Papiergeld nichts gemein hat, darf ich nicht erst erörtern.

Gründe gegen die jetzt vorgeschlagene Einführung von Papiergeld enthält die sub petito remissionis beyliegende Denkschrift des Professor Kraus, eines mit den Grundsätzen der Staatswirthschaft vertrauten Mannes.

Den Gründen und einzelnen Thatsachen, womit der Verfasser seine Meynung, dass ein wirklicher Mangel an Baarschaft nicht vorhanden sey, unterstützt, stehen aber die in den beygefügtten Bemerkungen und Marginalien zu diesem Aufsätze aufgestellten Gründe a priori und aus der allgemeinen Erfahrung entgegen.

Auch lässt dieser Aufsatz die Frage unbeantwortet, worauf es hier hauptsächlich noch ankommt,

ob nemlich durch eine Vermehrung der Circulations Mittel das Verkehr nicht erweitert, erleichtert und viele productive Kräfte, welche jetzt schlafen, geweckt und belebt werden können?

Dass dieses der Fall sey, ist gleichfalls in den Marginalien angeführt worden. Wenn gleich der Einführung des Papiergeldes keine haltbaren Gründe entgegenstehen, so hat dieselbe doch, wenigstens im Anfange, manche Hindernisse zu bekämpfen.

Das hauptsächlichste Hinderniss ist die allgemeine Stimmung des Publicums. — Dasselbe sieht die Einführung des Papiergeldes als eine unheilswangere Begebenheit an. Der Rentenirer glaubt, dass seine in Metall ausgeliehenen Capitalien in Papier verwandelt werden; der öffentliche Beamte fürchtet eine indirecte Verminderung seines Gehaltes, alle aber einen gränzenloosen Discout, ein Heruntersinken des Werthes der Zinsen, ein Steigen der Preise. — Diese Stimmung wird bey der ersten Ausbringung des Papiergeldes der Circulation schaden.

Ein anderes Hinderniss der Circulation des Papiergeldes ist die Unveräusserlichkeit des Grundeigenthums; der grösste Theil des adlichen ist mit dem Lehns Nexus behaftet, des bäuerlichen mit der Erbunterthänigkeit, Eigenbehörigkeit oder auf andere Art belastet. —

Auch muss man als Hinderniss bey der Circulation des Papiergeldes die geographische Lage unserer Provinzen ansehen, die zum Theil zerstückelt, entfernt von den Hauptbestandtheilen der Monarchie sind und in genauer Verbindung mit dem Ausland stehen.

Bey allen diesen Hindernissen, welche der Circulation des Papiergeldes entgegenstehen, ist die grösste Behutsamkeit bey seinem Ausbringen nöthig; man kann nicht vorher eine gewisse Summe bestimmen, welche man emittiren will, höchstens eine Gränze festsetzen, die man nicht zu überschreiten sich vornimmt.

Wenn das Publicum sich allmählig an das Papiergeld wird gewöhnet, es in seinen Privat Transactionen wird aufgenommen haben, so wird die Circulation mehr aufzunehmen fähig seyn als anfänglich, wo der Gebrauch des Papiergeldes sich auf den gesetzlichen Gebrauch, den Antheil der Zahlungen an öffentliche Cassen und den Empfang aus denselben einschränken wird. —

Unterdessen wenn auch alle Hindernisse, welche der Circulation des Papiergeldes entgegenstehen, gehoben sind, so bin ich doch der Meynung: dass man mit dem Papiergelde selbst unter dem Bedürfniss der Circulation bleibe

und

es nach hergestellter Ruhe und gesammelten Zahlungsmitteln demonetisire,

um zu verhindern, dass das baare Geld nicht verdrängt werde, und um sich selbst solche Gränzen zu setzen, die einen jeden aus irgend einem Bewegungsgrund entstehenden Missbrauch erschweren. —

Für einen militairischen Staat, der einen Theil seiner Ausgaben in Metallgeld ausschliessend zu bestreiten eine gegründete Veranlassung hat, der in dem Fall ist, ausserhalb seinen Gränzen Krieg zu führen, bleibt es wichtig, einen bedeutenden Vorrath von Metallgeld zur Bestreitung seiner laufenden Bedürfnisse und zum Aufsammeln für ausserordentliche Erfordernisse zu erhalten.

Auf diesen Betrachtungen beruhen die Bestimmungen des Edicts, wovon ich den Entwurf in der Anlage allerunterth. überreiche, wonach

a) die Summe des auszubringenden Papiergeldes nicht angegeben,
b) die Demotisirung und die Verwandlung des Papiergeldes in Creditscheine versprochen worden.

Die Mittel zur Demonetisirung des Papiergeldes gewähren:

1. der durch die neu einzuführenden Abgaben um eine Million verstärkt werdende Staatsschulden Fonds.

2. Die Anleihen in Tresorscheinen, welche in dem Tresor zu reponiren seyn werden, da diese Anleihen selbst nur successive getilgt werden. —

Mit der Demonetisirung und der Verwandlung der Tresorscheine in Creditscheine wird alsdann fortgeschritten werden können,

wenn durch die Anwendung der obigen Mittel ein Theil der Tresorscheine eingelöst und

wenn durch diese Mittel ein solcher baarer Geldbestand gesammelt worden, dass man den Anforderungen des Publicums, welches Creditscheine gegen baares Geld einwechseln will, genügen kann. —

Um der dem Gebrauch des Papiergeldes absagenden Stimmung des Publicums zu begegnen, um dasselbe in seinem vollen Werthe zu erhalten und um eine Überladung der Circulation möglichst zu vermeiden, wird nach der von Ew. Königl. Majestät festgesetzten Bestimmung anzuordnen seyn:

- a) dass der vierte Theil von allen Abgaben und Geld Prästandis an den Staat in Papiergeld bezahlt werden muss,
- b) dass bey der Seehandlungs Societät ein Anlehen in Papiergeld zu 3 pCt. jederzeit offen gehalten werde,
- c) dass alle Provinzial Accise und Zoll Cassen authorisirt werden, für Rechnung der Seehandlung Capitalien in Tresorscheinen zu 3 pCt. anzunehmen,
- d) dass auch die Banque auf die nemliche Art und unter den nemlichen Bedingungen, wie es mit dem baaren Gelde bisher geschehen ist, Tresorscheine zinsbar annehme. —

Es kommt nun noch auf folgende Punkte an:

a) Die Anwendung, welche der Staat von dem Papiergelde machen kann, um es in die Circulation zu bringen.

b) Das Verfahren bey der Emission.

Was die Anwendung und Ausbringung des Papiergeldes anbetrifft, so wird selbige geschehen können:

1. Durch Bestreitung der Staatsausgaben mit Papiergeld. In Ansehung der inländischen Ausgaben sind dazu folgende qualificirt:

a) Die Gehälter der Civil Beamten

Diese betragen mit Ausschluss der Kämmerey Gehälter 7 Millionen Thaler. Diese Gehälter werden ohne alle Schwierigkeit zum vierten Theil in Papiergeld und $\frac{3}{4}$ in Metallgeld bezahlt werden können, welches Verhältniss auch in dem Entwurfe des Edictes aufgenommen ist. —

b) Alle sonstigen Dienstleistungen und Lieferungen an den Staat, als was zur Montirung, Bewaffung, zu Pferden und zu sonstigen Lieferungen für die Armeebedürfnisse erforderlich ist,

desgleichen alle Betriebs Capitale der Königlichen Werke.

Alle diese Ausgaben werden zum grössten Theil mit Papiergeld bestritten werden können.

c) Die ausserordentlichen Kriegslieferungen an Naturalien.

Wollte man diese Lieferungen ganz mit Papiergeld bezahlen, so würde man auf einmal eine zu grosse Summe Papiergeld in die Circulation bringen, welches einen bedeutenden Discont zur unausbleiblichen Folge haben müsste. —

Der Betrag dieser Lieferungen für ein Jahr ist nach dem ungefähren Ueberschlage 15 Millionen. —

Ich glaube, dass man auf diese Summe nicht mehr als den vierten Theil in Papiergeld wird bezahlen können. —

Um indessen das baare Geld möglichst zu schonen, halte ich dafür, dass es rathsam seyn würde, einen Theil dieser Lieferungen mit Obligationen zu bezahlen.

Diese Art der Bezahlung gewährt folgende Vortheile:

Die Obligationen bleiben aus der Circulation, denn da sie Zinsen tragen, so haben die Besitzer weniger Veranlassung, sie zu veräußern, und da sie auf bedeutende Summen lauten, so haben auch die Besitzer zur Veräußerung weniger Gelegenheit.

Hierdurch wird die Möglichkeit geschaffen, bey anderen Zahlungen, wo keine Obligationen anwendbar sind, desto mehr Papiergeld ausgeben zu können. Man kann sie den grossen Güterbesitzern um so mehr überweisen, als sie sich bereits zur unentgeltlichen Leistung von Lieferungen bereitwillig erklärt. Es sind selbst einige angesehene Kaufleute diesem patriotischen Anerbieten nachgefolgt, wie Ew. Königl. Majestät aus dem anliegenden Schreiben des Kaufmann Schröder zu Colberg sehen werden. Da die Zurückzahlung dieser Capitalien auf eine unbestimmte Zeit gesetzt wird, so verwandeln sich dieselben in Annuitäten. Der Staat kann dieselben nach den Umständen discountieren oder einkaufen und setzt sich dadurch in den Vortheil, den England jederzeit bey seinen Staatsanleihen genießt und der allein es demselben möglich gemacht hat, zu den neuen Ausgaben immer neue Fonds zu schaffen.

Ich bin daher der Meynung, dass die vorgenannten Ausgaben zum vierten Theil mit solchen Obligationen bestritten werden können.

Weiter wird man damit nicht gehen können, und es wird nöthig bleiben, die Zahlung der Hälfte der Lieferungen in baarem Gelde zu leisten, weil die Abgaben zu $\frac{3}{4}$ in Metall bezahlt werden müssen, es also nöthig ist, dem Contribuenten ein Zahlungsmittel zur Tilgung seiner Abgaben zu verschaffen. —

Was die ausländischen Lieferungen anbetrifft, so werden dieselben vor das erste bloß mit Empfangsscheinen der Commissarien zu bezahlen seyn, da sie als Beyträge der fremden Länder zu den Kriegskosten für den erhaltenen Schutz anzusehen sind und der schützende Staat dadurch noch bey weitem nicht für die Verwendung seiner Population, seiner Geldvorräthe u. s. w. entschädigt wird.

2) Die zweyte Art der Ausbringung des Papiergeldes wird durch die Theilnahme der Geld Institute, der Banque und der Seehandlungs Societät geschehen.

Diese Institute werden nicht nur Anleihen in Tresorscheinen annehmen, sondern sie werden auch die ihnen dadurch zukommenden Summen und die Summen, welche ihnen der Staat in Tresorscheinen anvertrauen wird, zu ihrem Disconto Lombard und anderen Ausleihungs Geschäften anwenden. Es ist aber rathsam, nicht zweyerlei Art von Papiergeld in Circulation zu lassen, nemlich Bank Noten, so a vu zu realisiren sind, und Tresorscheine, denen diese Eigenschaft fehlt; sondern man muss suchen, letztere den ersten zu substituiren, welches also die Operation der Banque seyn würde.

B. Eine dritte Art der Emission wäre die Auswechslung von Tresorscheinen gegen baares Geld. —

Dieses wird nur so lange nöthig seyn und Statt finden, bis auf den anderen Wegen der Emission die hinreichende Menge von Tresorscheinen in die Circulation gesetzt sind, um es zu den Abgaben an den Staat nicht fehlen zu lassen. —

Nachdem ich bisher von den Zahlungen geredet habe, wo das Papiergeld anzuwenden seyn wird, so bleibt noch übrig, auch die Zahlungen zu benennen, von welchen die Tresorscheine auszuschliessen seyn werden. Hierzu rechne ich

1. Den Sold der Armee.

Da der Sold der gemeinen Soldaten in den einzelnen Terminen, worin er ausgezahlt wird, keinen ganzen Thaler beträgt, und da die Ausgaben des gemeinen Soldaten in der Regel niemals einen ganzen Thaler betragen, so ist dabey kein Papiergeld, welches nicht auf ein geringeres Quantum als auf 1 Thlr. gestellt werden kann, anzuwenden.

2. Aus diesem Grunde würden auch die Civil Gehälter, welche bis 100 Thlr. betragen, ganz in Metallgeld zu bezahlen seyn, zumal da diese Art von Salaristen grösstentheils in kleinen Städten wohnt, wo es an Gelegenheit mangelt, das Papiergeld in einzelnen Summen von wenigstens einem Thaler bey den Staats Cassen anzubringen. —

Alle Zahlungen der Banque und Seehandlungs Societät, welche aus vor dem 1sten Januar 1806 eingegangenen Verbindlichkeiten herrühren.

Die Summe der Fonds, welche bey der Banque deponirt sind und welche die Seehandlungs Societät schuldig ist, kann man zu 50 Millionen annehmen.

Wollte man der Einführung von Papiergeld eine rückwirkende Kraft geben und in Gefolge dessen diese Forderungen ganz oder theilweise in Papiergeld verwandeln, so wäre dies ein wahrer Banquerout zu nennen, der durch nichts zu rechtfertigen seyn, den Credit des Staats ganz über den Haufen werfen und allen gegenwärtig neu eröffneten Anleihe Geschäften auf einmal ein Ende machen würde. —

Diese Operation würde auch unter der Bedingung gedacht werden können, dass die Seehandlung und Banque ihre Activ Schulden gleichfalls in Papiergeld verwandelten; und wenn dieses geschieht, so würde die ganze Operation auf eine ungeheure Papiergeld Emission hinauslaufen und alles das Ungemach nach sich ziehen, was damit verbunden ist, ohne dem Staate irgend einen wesentlichen Nutzen zu leisten.

Wollte man eine Maasregel nehmen, um das baare Geld zum Dienste des Staats zusammen zu behalten, so wäre es noch weniger hart, wenn man die baaren Geldzahlungen bis nach dem Kriege suspendirte.

Ich glaube aber nicht, dass eine solche Abweichung von den Grundsätzen der Gerechtigkeit nothwendig seyn wird, weil das Publicum sein Geld nicht aus den Geld Instituten herausnehmen und jede Novation anfänglich scheuen wird, wie es der Fall bey den Giro Banquen zur Zeit einer Münzveränderung ist, auch wird die Emission mehrerer Zahlungsmittel die Nachfrage nach Geld bey den Instituten vermindern. —

Eben so wenig halte ich es für rathsam, bey den Anleihe Verträgen unter Privat Personen, welche sich auf wirklich gegebenes oder empfangenes baares Geld gründen und vor dem 1sten Januar 1806 gemacht worden sind, der Einführung des Papiergeldes eine rückwirkende Kraft zu geben, weil die Capitalisten, besonders die ausländischen, welche Gelder im Lande placirt haben, dadurch in Furcht gesetzt und bewogen werden würden, alle die Capitalien aus Furcht vor noch grösseren Reductionen zu kündigen; auch den Geldbedürftigen dadurch die Aufnahme von Capitalien äusserst erschwert werden würde.

Dagegen halte ich die Anwendung des Papiergeldes bey allen Contracten und Transactionen, die sich nicht auf gegebenes oder empfangenes baares Geld gründen, sie mögen vor oder auch nach dem 1sten Januar 1806 eingegangen seyn, für unbedenklich. —

Der Betrag alles Papiergeldes, welches auf den von mir angezeigten Wegen in die Circulation gebracht werden kann und was sich davon in der Circulation wahrscheinlich erhalten kann, würde auf folgende Summe rouliren.

a) Der vierte Theil der Civil Gehälter, wenn man die Gehälter unter 100 Thlr. von der obigen Total Summe abzieht, dagegen aber die Kämmerey Gehälter, welche darunter nicht mitbegriffen sind, hinzurechnet, wird wenigstens betragen	1 750 000
b) Der 4te Theil der ausserordentlichen Kriegslieferung an Naturalien beträgt circa	3 750 000
c) Zu den übrigen Lieferungen und Bedürfnissen des Staates dürfte erforderlich seyn	1 000 000
d) Das Privatverkehr wird wahrscheinlich eine Summe aufnehmen von	2 000 000
Latus	<u>8 500 000</u> rth.
e) In den Cassen der Steuerpflichtigen circulirt gewiss eine Summe von	1 000 000
Die Circulation des Papiergeldes wird also wahrscheinlich auf einer Summe von	<u>9 500 000</u> rth.

rouliren. —

Es ist nothwendig, dass Einnahme und Ausgabe von Papiergeld bey den Staats Einnahmen und Ausgaben sich das Gleichgewicht halte, denn wenn die Einnahme an Papiergeld die Ausgabe übersteigt, so entstehet in den öffentlichen Cassen eine Anhäufung von Papiergeld, und es zieht sich aus der Circulation zurück. —

Während des Krieges wird man, wenn der Fall eintritt, dass sich das Papiergeld in den Cassen häuft, der Ausgabe bey den so sehr vervielfältigten Gegenständen derselben mehr Ausdehnung geben müssen.

Im Frieden wird man in diesem Fall das Verhältniss in der Einnahme bey den Abgaben vermindern müssen, weil man sonst in kurzer Zeit alles Papiergeld aus der Circulation ziehen würde, welches man nur zum Theil einzuziehen und den Ueberrest zu demonetisiren die Absicht hat, und

weil sonst alle Ueberschüsse der Staats Einnahme in Papiergeld bestehen würden, welches bey der Anwendung, die der Staat von diesen Ueberschüssen zu machen gedenkt, möglichst vermieden werden muss. Was nun noch das Verfahren bey der Emission des Papiergeldes anbetrifft, so würden meiner Meynung nach dabey folgende Grundsätze anzunehmen seyn.

Die gegenwärtig fabricirt werdenden 10 Millionen Tresorscheine werden dem General Controllleur als integrante Theile des Tresors überliefert, um

a) an die Feld Kriegs Casse,

b) an die General Domainen Casse,

c) an die Haupt Kriegs Casse nach Massgabe der wahrscheinlichen und ihm bekannten Bedürfnisse dieser Cassen die Summe zu überweisen. Der Feldkrieger Casse wird man 4 Millionen zur successiven Bezahlung der Landeslieferungen und der sonstigen Lieferungen und inländischen Dienstleistungen zustellen.

Die General Domainen und General Kriegs Casse wird eine Million brauchen und einwechseln, dagegen einen gleichen Betrag an baarem Gelde theils aus ihren Beständen und laufenden Einnahmen, theils aus den Beständen und laufenden Einnahmen der von ihr abhängenden Provinzial Cassen nehmen und an den Tresor abliefern.

2) Der Banque wird man eine Million zum Discontiren und 500 000 zum substituiren an die Stelle der Banknoten und eines Theils der bei ihr vorhandenen Cassen Bestände —

3) Der Seehandlungs Societät 500 000 Thaler anweisen, um sie bei den Betrieben der Salzwerke, der Schiffahrt und bei den Wechselgeschäften zu gebrauchen. —

Auf diese Art wären 7 Millionen theils an die Cassen, theils an die Geld-Institute vertheilt, und man wird sich bemühen, so viel successive in die Circulation zu bringen, als thunlich ist. —

Die Cassen müssten eine genaue Instruction von der General Controlle wegen der Verrechnung des Papiergeldes erhalten. —

Ich trage nunmehr unterthänigst dahin an:

die ganze Verhandlung wegen des Papiergeldes dem General Directorio zufertigen zu lassen zur Prüfung der Vorschläge in einer besonderen Conferenz; zur Einziehung des Gutachtens der Gesetz Commission über den Theil des Edictes, der die Verhältnisse des Privat Eigenthums betrifft¹⁾.

Immediat-Bericht des Generaldirectoriums Berlin, 6. Dezember 1805

Geh. Staatsarchiv Berlin. Generaldirectorium, Generaldepartement XXII. 64

Das Generaldirectorium schlägt vor, die Publikation des Edikts über die Aufhebung der Binnenzölle und die Erhöhung der Salzpreise mit Rücksicht auf die schlechte Wirtschaftslage um ein Jahr zu verschieben. Stein stimmt in einem gesonderten Votum zu²⁾.

¹⁾ Entsprechende Kabinetts-Ordre an das Generaldirectorium vom 7. Dezember 1805 Geh. Staatsarchiv Berlin. Generaldirectorium, General-Departement Tit. LXX. 18, 11 a.

²⁾ Abgewiesen durch Kabinetts-Ordre vom 12. Dezember 1805. Das Edikt selbst vom 26. Dezember 1805.